Sitzungsunterlagen

Sitzung der Sportkommission - direkt im Anschluss an den Werkausschuss (NüBad) - 14.03.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tagesordnung -öffentlich- 3
Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Aktuelles aus dem Sport
Berichtvorlage SpS/001/2025 5
TOP Ö 2 Verstetigung des Metropolmarathons ab 2026
Sitzungsvorlage SpS/002/2025 8
Sachverhalt SpS/002/2025 11
Stellungnahme RefI-II-StK SpS/002/2025 14
TOP Ö 3 Ausrichtung Landesturnfest 2027
Sitzungsvorlage SpS/005/2025 16
Sachverhalt SpS/005/2025 19
Stellungnahme RefI-II-StK SpS/005/2025 22
TOP Ö 4 Wassersport am Dutzendteich - zum aktuellen Stand und den Herausforderungen der Vereine
Sitzungsvorlage SpS/004/2025 24
Sachverhalt SpS/004/2025 27
TOP Ö 5 Prozessänderung Entscheidungsfindung zur Ehrung verdienter Frauen und Männer - Zusammensetzung Expertengremium
Sitzungsvorlage SpS/003/2025 29
Sachverhalt SpS/003/2025 32
TOP Ö 6 Sonderzuschuss Vereinsentwicklung
Berichtvorlage SpS/006/2025 33
Sachverhalt SpS/006/2025 36
TOP Ö 7 Investitionszuschuss - neue Maßnahmen
Berichtvorlage SpS/007/2025 40
Sachverhalt SpS/007/2025 44
TOP Ö 8 Investitionszuschuss - Auszahlungen
Sitzungsvorlage SpS/008/2025 46
Sachverhalt SpS/008/2025 49
Auszahlung Anlage 8.2 SpS/008/2025 50
Auszahlung Anlage 8.3 SpS/008/2025 51
TOP Ö 9 Zuschüsse an Sportvereine und Sportverbände
Sitzungsvorlage SpS/009/2025 53
Entscheidungsvorlage SpS/009/2025 57
Sachverhalt SpS/009/2025 60
Fördersätze SpS/009/2025 69
Ausnahmen Förderungsvoraussetzungen SpS/009/2025 70

TAGESORDNUNG

Sitzung

Sitzung der Sportkommission
- direkt im Anschluss an den Werkausschuss (NüBad) -

Sitzungszeit

Freitag, 14.03.2025, 14:00 Uhr

Sitzungsort

Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Aktuelles aus dem Sport** Trinkl, Cornelia	Bericht SpS/001/2025
2.	**Verstetigung des Metropolmarathons ab 2026** Trinkl, Cornelia	Empfehlung SpS/002/2025
3.	**Ausrichtung Landesturnfest 2027** Trinkl, Cornelia	Empfehlung SpS/005/2025
4.	**Wassersport am Dutzendteich - zum aktuellen Stand und den Herausforderungen der Vereine** Trinkl, Cornelia	Empfehlung SpS/004/2025
5.	**Prozessänderung Entscheidungsfindung zur Ehrung verdienter Frauen und Männer - Zusammensetzung Expertengremium** Trinkl, Cornelia	Empfehlung SpS/003/2025
6.	**Sonderzuschuss Vereinsentwicklung** Trinkl, Cornelia	Bericht SpS/006/2025
7.	**Investitionszuschuss - neue Maßnahmen** Trinkl, Cornelia	Bericht SpS/007/2025

8. Investitionszuschuss - Auszahlungen Empfehlung SpS/008/2025

Trinkl, Cornelia

9. Zuschüsse an Sportvereine und Sportverbände Empfehlung SpS/009/2025

Trinkl, Cornelia

10. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2024, öffentlicher Teil

Berichtsvorlage
SpS/001/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	14.03.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:
Aktuelles aus dem Sport

Bericht:

Bericht über einige Maßnahmen, die sich seit der letzten Sitzung im November 2024 ereignet haben:
- Runder Tisch Vereine
- Sportdialoge 2025
- Netzwerktreffen SOBY
- Nürnberger SportStars
- Grundsteuer für Sportvereine
- Übersicht Veranstaltungen 2025
- Sport integrativ
- Fusion der Nürnberger Rams mit dem TSV 1846 Nürnberg
- u. a.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne Bevölkerungsgruppen zu erwarten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorlage
SpS/002/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	14.03.2025	öffentlich	Empfehlung
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	26.03.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Verstetigung des Metropolmarathons ab 2026

Sachverhalt (kurz):

Der Vertrag der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft "Metropolmarathon Fürth Nürnberg", der die Zusammenarbeit der beiden Kommunen bezüglich des Metropolmarathon regelt, endet zum 31.12.2025. Da Großsportveranstaltungen einen langen Planungshorizont erfordern, muss frühzeitig eine Entscheidung über eine Fortführung des Events über das Jahr 2025 hinaus getroffen werden. Es wird empfohlen, die Vereinbarung ohne feste Laufzeit fortzuschreiben. Eine Kündigung der Vereinbarung kann einseitig von beiden Kommunen bis zum 1.April, für das Event des nächsten Jahres, erfolgen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Erwartetes Defizit muss zu den jeweiligen HH-Planungen angemeldet werden.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 0,75 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Der Metropolmarathon ist eine Veranstaltung für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen und spricht die gesamte Stadtgesellschaft an.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **StK**

☒ **DiP**

☐

Empfehlungsvorschlag:

Die Sportkommission stimmt der dargestellten Verstetigung des Metropolmarathons über das Jahr 2025 hinaus zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen finanziellen Mittel in den Haushalt des jeweiligen Jahres der Stadt Nürnberg einzuplanen und die notwendigen personellen Ressourcen in dem Stellenschaffungsantrag „Projektbüro Großsportveranstaltungen“ für das Jahr 2026 aufzunehmen.
Über eine etwaige Kündigung der Vereinbarung kann auf Antrag in der ersten SpK des Jahres für das Folgejahr entschieden werden.

Beschlussvorschlag:

Der Empfehlungsvorschlag aus der Sportkommission vom 14.03.2025 wird zum Beschluss erhoben.

Anlage 2.1

Verstetigung des Metropolmarathons ab 2026

Im Juni 2024 fand erstmalig der Metropolmarathon zwischen Fürth und Nürnberg statt. Mit knapp 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war diese Veranstaltung, wie schon mehrfach berichtet, ein voller Erfolg.
Am 21. und 22. 2025 wird die Veranstaltung in umgekehrter Richtung von Nürnberg nach Fürth durchgeführt.
Für die Zusammenarbeit der beiden Kommunen wurde eine ARGE (Arbeitsgemeinschaft) gegründet. Der ARGE-Vertrag der beiden Städte Nürnberg und Fürth hat eine Laufzeit von zwei Jahren und regelt die Zusammenarbeit der Kommunen bis einschließlich der Durchführung der Veranstaltung 2025.

Zeitlicher Vorlauf für Großsportveranstaltungen

Großsportveranstaltungen haben einen langen zeitlichen Vorlauf. Sponsorengespräche müssen rechtzeitig geführt werden, um die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen. Die Verfügbarkeit des Hauptmarktes und der Fürther Freiheit müssen gewährleistet sein und auch Marathonläuferinnen und –läufer planen oft sehr langfristig. Deshalb sollte bereits nach dem Zieleinlauf die Anmeldung für das kommende Jahr ermöglicht werden.

Markenkern

Der Lenkungskreis ist dem Vorschlag des Organisationsteams, bestehend aus den beiden Sportverwaltungen und den beiden unterstützenden Laufvereinen (Team Klinikum Nürnberg und Laufteam Fürth) gefolgt, sich basierend auf den Erfahrungen der Veranstaltung 2024 für folgenden Markenkern zu entscheiden:

> *Der Metropolmarathon ist eine regionale, breitensportlich orientierte Veranstaltung mit Angeboten für die gesamte Familie. Dabei spricht er möglichst viele Zielgruppen an (Kinder, Senioren, Menschen mit Handicap) und grenzt niemanden aus (inklusives Event). Das Event soll bürgernah und stimmungsvoll sein und einen guten Service für die Teilnehmenden bieten.*
>
> *Die Startgebühren orientieren sich an der unteren Grenze vergleichbarer Veranstaltungen und sollen auch einkommensschwachen Zielgruppen eine Teilnahme ermöglichen. Auf die kostenintensive Verpflichtung von internationalen Stars wird verzichtet. Die Teilnehmenden kommen vor allem aus der Metropolregion Nürnberg, bzw. wohnen in einem Umkreis von 100 km, dies reflektiert auch auf die Kommunikation / Vorbewerbung.*
>
> *Die Städte und die ausrichtenden Vereine arbeiten gleichberechtigt und im Sinne einer erfolgreichen Gesamtveranstaltung partnerschaftlich zusammen.*

Organisationsstruktur

Mit der gemeinsamen Durchführung des Metropolmarathons der Städte Nürnberg und Fürth hat die Stadt wieder eine eigene Großsportveranstaltung, die eine große Strahlkraft in die ganze Region entwickelt. Die Teilnehmerzahlen der vergangenen Jahre aus Fürth konnten im Erwachsenenbereich gleich im ersten Anlauf um 25% gesteigert werden und die Unternehmen aus der Region zeigten eine hohe Identifikation mit Sponsorenbeiträgen von weit über 200 000 Euro. In den Medien wurde äußerst positiv über die Veranstaltung berichtet. Eine dauerhafte Etablierung erfordert jedoch die Bereitstellung von adäquaten Ressourcen zur Veranstaltungsorganisation und –durchführung.

Verstetigung des Metropolmarathons für 2026 und folgende Jahre
Im Sinne der Planungssicherheit für alle Beteiligten, wurde innerhalb der ARGE eine Einigung über die Vorlage folgender Eckpunkte erzielt:

- Die Vereinbarung zwischen den beiden Städten (geregelt im ARGE-Vertrag) gilt bis auf Weiteres. Falls eine Kommune die Zusammenarbeit beenden möchte, muss dies spätestens bis zum 1. April des Vorjahres schriftlich erklärt werden.
- Die Finanzierung und die personelle Ausstattung müssen rechtzeitig gesichert sein. Dies gilt vor allem für das Titelsponsoring. Für die Jahre 2026 und 2027 gibt es bereits eine feste Zusage der Sparkasse, das Sponsoring in gleichem Umfang zu verlängern.
- Der Metropolmarathon soll beide Städte verbinden. Der Start und das Ziel sind an unterschiedlichen Orten und wechseln jährlich zwischen Nürnberg und Fürth.
- Die Städte beteiligen sich an der Organisation mit gleichen Anteilen.
- Das Event wird weiterhin von zwei Laufvereinen unterstützt.
- Ein potentieller Ertrag oder ein potentielles Defizit wird zu gleichen Teilen zwischen den Kommunen (50/50) aufgeteilt.
- Auch in den zukünftigen Planungen wird sich am Markenkern orientiert.

Finanzierung

An der im Rahmen der Entscheidung für die Durchführung des Metropolmarathons 24/ 25 im März 2023 vorgelegten Grundstruktur hat sich nichts geändert.

Die Streckenführung, welche beide Städte verbindet, ist ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland, führt aber dazu, dass es schwierig ist, die Veranstaltung kostenneutral durchzuführen. Somit bleiben die drei genannten Szenarien, in den Zahlen aufgrund der Erfahrung angepasst, auch in der Zukunft real:

1. Positives Szenario (deutlich verbesserte Rahmenbedingungen zu den Vorjahren/ sehr guter Absatz der Sponsorenpakete / TN Zahl extrem gesteigert)
 Defizit: nahezu kostendeckend
2. Trendszenario (Rahmenbedingungen sind stabil (TN-Zahl)/ erwartete Sponsoren werden gefunden)
 Ausgaben: 750.000 EURO
 Einnahmen: 630.000 EURO
 Defizit: 120.000 EURO (für beide Kommunen)
3. Negatives Szenario (die Rahmenbedingungen verschlechtern sich in der Zukunft/ Sponsoren sind sehr zurückhaltend)
 Defizit: bis zu 350.000 EURO (für beide Kommunen)

Im Jahr 2024 lag die Veranstaltung, wie erwartet, im Rahmen des Trendszenarios. Bereits jetzt ergriffene Einsparmaßnahmen für die Veranstaltung 2025 (Einsparung bei der Infrastruktur, Rundenlösung bei der Strecke, Wiederverwendung von Materialien, Erweiterung des Angebots u.a.) können dazu führen, dass ein verbessertes Ergebnis erreicht wird. Zusätzlich wird erwartet, dass die Läufe am Samstag Abend auf große

Beliebtheit stoßen. Dennoch erwarten wir wieder ein Erreichen des Trendszenarios mit den aufgeführten Defiziten, was auch perspektivisch für die folgenden Metropolmarathons angenommen werden muss. Positiv zu erwähnen ist die feste Zusage der Sparkasse, auch in den Jahren 2026 und 2027 das Titelsponsoring zu übernehmen.

Empfehlung
Die Sportkommission stimmt der dargestellten Verstetigung des Metropolmarathons über das Jahr 2025 hinaus zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen finanziellen Mittel in den Haushalt des jeweiligen Jahres der Stadt Nürnberg einzuplanen und die notwendigen personellen Ressourcen in dem Stellenschaffungsantrag „Projektbüro Großsportveranstaltungen“ für das Jahr 2026 zu berücksichtigen.
Über eine etwaige Kündigung der Vereinbarung kann auf Antrag in der ersten SpK des Jahres für das Folgejahr entschieden werden.

20.22.01- 617/4

Sportkommission (SpK) am 14.03.2025, TOP 2: „Verstetigung Metropolmarathon“ und TOP 6: „Ausrichtung Landesturnfest 27“
hier: Stellungnahme Ref. I/II/Stk zu den Anmeldungen

I. Ref. I/II/Stk liegen die oben genannten Anmeldungen (in der Entwurfsfassung, mit Stand 07.02.2025) zur Abstimmung vor.

Die Vorlage zum TOP 2 SpK am 14.03.2025 enthält einen Empfehlungsvorschlag zur Verstetigung des Metropolmarathons über das Jahr 2025 hinaus und die Beauftragung der Verwaltung, die notwendigen finanziellen Mittel in den Haushalt des jeweiligen Jahres der Stadt Nürnberg einzuplanen und die notwendigen personellen Ressourcen in dem Stellenschaffungsantrag „Projektbüro Großsportveranstaltungen“ für das Jahr 2026 zu berücksichtigen.

In der Vorlage TOP 6 SpK wird die Empfehlung ausgesprochen, das Konzept der Durchführung des Landesturnfestes 2027 anzunehmen und diese Veranstaltung in Nürnberg durchzuführen. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, das notwendige Budget für die Anteile der Kommune und für die Deckung der stadtinternen Aufwendungen jeweils in die Haushalte der Jahre 2026 und 2027 der Stadt Nürnberg einzuplanen und die notwendigen personellen Ressourcen in dem Stellenschaffungsantrag „Projektbüro Großsportveranstaltungen“ für das Jahr 2026 zu berücksichtigen.

Zu den beiden Vorlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Die Regierung von Mittelfranken hat bereits in der Haushaltsgenehmigung 2024 strikte Vorgaben für künftige Haushaltsaufstellungen gemacht. Gerade im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit der zukünftigen städtischen Haushalte hat die Regierung von Mittelfranken in ihrem Schreiben zur Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2024 vom 05.02.2024 - wie auch in den Jahren zuvor - eindringlich angemahnt, dass die Stadt Nürnberg die Konsolidierung ihres Haushaltes weiter klar fortzusetzen hat. Insbesondere hat sie darauf hingewiesen, dass der kommunalrechtliche Grundsatz „Vorrang gesetzlicher Pflichtaufgaben vor freiwilligen Aufgaben“ bei künftigen Haushaltsaufstellungen noch stärker in den Vordergrund gestellt werden muss.
 Aktuell liegt der vom Stadtrat am 21.11.2024 beschlossene Haushaltsplan 2025 der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vor. Da die Haushaltslage 2025 und mittelfristig weiterhin prekär und die dauernde Leistungsfähigkeit gefährdet ist, droht die Versagung der Haushaltsgenehmigung. Insofern ist davon auszugehen, dass die in der Haushaltsgenehmigung 2024 getroffenen Aussagen weiterhin gültig bleiben beziehungsweise noch weiter verschärft werden.
 Da aus Sicht von Ref. I/II/Stk die vorgelegten Anmeldungen dem freiwilligen Bereich zuzuordnen sind, würde eine Umsetzung den Vorgaben der Regierung entgegenlaufen.

- In der Anordnung des Oberbürgermeisters zur Aufstellung des Haushaltsplans 2025 (AdO Nr. 9 B vom 11.03.2024) wurde folgende Regelung getroffen: „Neue Aufgaben und Aufgabenausweitungen können nur in begründeten Einzelfällen mit besonderer zwingender Notwendigkeit zur Planung angemeldet werden. Grundsätzlich stehen hierfür keine weiteren Mittel zur Verfügung. Insofern haben die Dienststellen/ Organisationseinheiten bei einer Anmeldung einen vollständigen Deckungsvorschlag, aus dem hervorgeht, dass er mit dem Geschäftsbereich/Referat abgestimmt worden ist, vorzulegen.“ Dieser Passus wird in der noch ausstehenden AdO zur Aufstellung des Haushaltsplans 2026 wieder mit aufgenommen und muss in Anbetracht der Haushaltslage konsequent umgesetzt werden. Deshalb ist auch für den Haushalt 2026 wegen der weiterhin angespannten Finanzlage und zur Erfüllung der Hinweise aus der Haushaltsgenehmigung 2024 eine Aufgabenausweitung nur bei Angabe einer vollständigen Deckung möglich. In

den Anmeldungen, den Sachverhaltsdarstellungen sowie den Empfehlungsvorschlägen fehlen diese Deckungsvorschläge.

- In beiden Vorlagen werden Stellenschaffungen beantragt, um die Veranstaltungen durchführen zu können. Bereits jetzt weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es für nicht finanzierte Stellenausweitungen im Haushalt 2026 ff. grundsätzlich keinen Spielraum geben wird. Voraussichtlich Ende Februar 2025 wird die Stellenplan-AdO für die Haushaltsplanung 2026 veröffentlicht. Dort wird diese Aussage nochmals bekräftigt werden.

Ref. IV/SpS wird gebeten, die Stellungnahme von Ref. I/II/Stk in der Sitzung der Sportkommisssion am 14.03.2025 dem TOP 2 und dem TOP 6 beizulegen.

II. Ref. IV/SpS m.d.B. um Auflage dieser Stellungnahme in der Sitzung der Sportkommission am 14.03.2025

Nürnberg, 14.02.2025
Referat für Finanzen, Personal und IT

gez. Brehm (28 56)

Abdruck je an:
a) Ref. IV
b) Stk

Beschlussvorlage
SpS/005/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	14.03.2025	öffentlich	Empfehlung
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	26.03.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Ausrichtung Landesturnfest 2027

Sachverhalt (kurz):

Der Bayerische Turnverband e.V. (BTV) ist im vergangenen Jahr mit der Anfrage, das Landesturnfest im Jahr 2027 in Nürnberg durchführen zu können, auf die Verwaltung zugekommen. Die Ausrichtung des Events würde eine großartige Gelegenheit bieten, das Stadtmarketing von Nürnberg nachhaltig zu stärken. Über vier Tage hinweg werden 8.000 - 10.000 Gäste erwartet, die an dem vielseitigen Programm teilnehmen können, welches Turnwettkämpfe, Galas, Turnpartys und allgemeine Bewegugnsangebote beinhaltet. Nach dem Motto "Nürnberg in Bewegung bringen", ist das Landesturnfest außerdem ein sportliches Event, das durch zahlreiche Mitmach-Aktionen die gesamte Stadtbevölkerung einlädt, sich zu bewegen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die notwendigen Mittel müssen für den HH 26 und HH 27 nach Beschlusslage angemeldet werden; Begründung s. Entscheidungsvorlage.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 0,25 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Das Landesturnfest ist ein Fest für alle Bevölkerungsgruppen und trägt dazu bei, gezielt Bewegungs- und damit Gesundheitsprävention zu fördern.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **StK**

☒ **DiP**

☐

Empfehlungsvorschlag:

Die Sportkommission begrüßt das Konzept der Durchführung des Landesturnfestes 2027 und empfiehlt die Ausrichtung dieser Veranstaltung in Nürnberg. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Budget für die Anteile der Kommune und für die Deckung der stadtinternen Aufwendungen jeweils in die Haushalte der Jahre 2026 und 2027 der Stadt Nürnberg einzuplanen und die notwendigen Ressourcen in dem anzumeldenden Stellenschaffungsantrag „Projektbüro Großsportveranstaltungen“ für das Jahr 2026 zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Empfehlungsvorschlag aus der Sportkommission vom 14.03.2025 wird zum Beschluss erhoben.

Anlage 3.1

Ausrichtung Landesturnfest 2027

Der Bayerische Turnverband kam auf die Stadt mit der Anfrage zu, ob die Ausrichtung des Landesturnfestes 2027 in Nürnberg vorstellbar sei.

Das Landesturnfest bringt vier Tage lang eine fröhliche und ausgelassene Stimmung in die gesamte Stadt. Nicht nur die angereisten 8.000 – 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind Teil des Festes, sondern es wird die ganze Stadt durch zahlreiche Formate für die gesamte Stadtbevölkerung mit einbezogen:

- Eröffnungs-und Schlussfeier, verschiedene Showformate
- Wettkämpfe und Wettbewerbe in zahlreichen Sportarten, wie Gerätturnen, Trampolin, Rhönrad u. v. a.
- City-Turnfest mit Bühnen und Infoständen in der Stadt
- Mitmach-und Erlebnisangebote in der Innenstadt
- Inklusion und Integration

Seitens Ref. IV und BgA wird eine mögliche Ausrichtung des Landesturnfest 2027 als positiv erachtet, da eine starke positive Auswirkung auf das Stadtmarketing erwartet werden kann.

Folgende Vorteile bringt die Durchführung des Landesturnfestes in Nürnberg:

Das Turnfest als Impulsgeber für den Sport in der Stadt!
- Generationenverbindend, weltoffen, tolerant, integrativ und inklusiv
- Beteiligung der Schulen & Kitas
- Sport im öffentlichen Raum
- Schaufenster des Vereinssports
- Ansprache aller Generationen und Zielgruppen

Das Turnfest verbindet
- Veranstaltungen für alle von Spitzensport über Breitensport bis Freizeitvergnügen
- Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und freien Sportanbietern
- Inklusion und Integration sind selbstverständlicher Teil in allen Formaten

Das Turnfest ist Marketing für die Stadt!
- Werbung mit gemeinsamen Logo für Stadt und Region
- 100.000 Besucher und ca. 10.000 aktive Teilnehmer an vier Tagen
- Hoher medialer Wert im Print-und Onlinebereich mit starker Reichweite

Das Turnfest ist Wertschöpfung für die Stadt!
- Hohe Übernachtungszahlen während und nach dem Turnfest
- Umsatzsteigerung in der Gastronomie und im Einzelhandel
- Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft

Wahrnehmung in der Öffentlichkeit

- > 1.000.000 Brutto-Reichweite, Medien
- > 100 Berichte in lokalen Zeitungen
- > 100.000 Besucher
- größtes Breitensportevent Bayerns
- vereint Sport, Show, Kultur und Bildung
- findet alle 4 Jahre statt
- 10.000 aktive Teilnehmer
- 400 Vereine
- 2.000 Volunteers

Nach einer ersten Abstimmung zwischen SpS und dem BTV ist davon auszugehen, dass Nürnberg die benötigte Infrastruktur vorweisen kann. Auch wenn die Hallen des BBZ 2027 voraussichtlich umgebaut werden und nicht zur Verfügung stehen, wäre eine Durchführung unter Einbeziehung der vorhandenen Infrastruktur, auch mit der KIA Metropolarena oder der BBS möglich.

Für Nürnberg ergibt sich die Chance, an 4 Tagen Sport und Bewegung in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu stellen. Die großen Plätze der Stadt werden einbezogen, wie auch die Sport- und Veranstaltungsstätten. Darüber hinaus wird es in der Vorbereitung auf die Galas, der Mitmachangebote und der Gesamtplanung bereits viele Berührungspunkte der Schulen und Vereine zum Landesturnfest geben.

Die Turnfestmission lautet:
„Mit einem abwechslungsreichen Programm die Vielfalt des Turnsports in seinen Vereinen präsentieren, Menschen aller Altersgruppen integrieren und bewegen sowie nachhaltige Vereinsentwicklung für die Region leisten."

Termin

Als möglicher Termin stünde das Fronleichnamswochenende 2027 (27.05.-30.05.) zur Verfügung. In diesem Zeitraum kann aus Sicht HVE SuS auch die Übernachtung in den Schulen gewährleistet werden.

Finanzierung

Die Gesamtfinanzierung für die Veranstaltung trägt der BTV. Ein Teil dieser Kosten wird durch die Förderung des Freistaats und durch die Bereitstellung von Infrastruktur seitens der ausrichtenden Kommune gedeckt.

Auch wenn der BTV auf den Organisationsbeitrag verzichtet, kommen daher auf Nürnberg Kosten für den freien ÖPNV, Aufwendungen Übernachtung, Ausstattung Hauptmarkt, Sicherheits- und Sanitätsdienste, Anmietungen etc. in Höhe von ca. € 300.000 zu. Zusätzlich fallen weitere kalkulatorische interne Kosten für entgangene Einnahmen, interne Dienstleistungen, Müllentsorgung etc. in Höhe von ca. € 150.000 an.

Nach den jüngst veröffentlichten Zahlen der CTZ steht den Kosten nicht nur eine ideelle, sondern auch eine enorme pekunäre Wertschöpfung für die Stadt gegenüber. Allein die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die erwartbaren Zuschauerinnen und Zuschauer können für einen Umsatz in der Größenordnung von ca. 7,5 Mio. EURO sorgen.

Organisation
Neben der finanziellen benötigt der BTV auch eine organisatorische Unterstützung der ausrichtenden Kommune. Hierfür muss SpS Ressourcen zur Verfügung stellen. Diese könnten mit der Stellenneuschaffung im Rahmen der Verstetigung des Metropolmarathons abgedeckt werden.

Empfehlung
Die Sportkommission begrüßt das Konzept der Durchführung des Landesturnfestes 2027 und empfiehlt die Ausrichtung dieser Veranstaltung in Nürnberg. Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Budget für die Anteile der Kommune und für die Deckung der stadtinternen Aufwendungen jeweils in die Haushalte der Jahre 2026 und 2027 der Stadt Nürnberg einzuplanen und die notwendigen Ressourcen in dem anzumeldenden Stellenschaffungsantrag „Projektbüro Großsportveranstaltungen“ für das Jahr 2026 zu berücksichtigen.

20.22.01- 617/4

Sportkommission (SpK) am 14.03.2025, TOP 2: „Verstetigung Metropolmarathon“ und TOP 6: „Ausrichtung Landesturnfest 27“
hier: Stellungnahme Ref. I/II/Stk zu den Anmeldungen

I. Ref. I/II/Stk liegen die oben genannten Anmeldungen (in der Entwurfsfassung, mit Stand 07.02.2025) zur Abstimmung vor.

Die Vorlage zum TOP 2 SpK am 14.03.2025 enthält einen Empfehlungsvorschlag zur Verstetigung des Metropolmarathons über das Jahr 2025 hinaus und die Beauftragung der Verwaltung, die notwendigen finanziellen Mittel in den Haushalt des jeweiligen Jahres der Stadt Nürnberg einzuplanen und die notwendigen personellen Ressourcen in dem Stellenschaffungsantrag „Projektbüro Großsportveranstaltungen“ für das Jahr 2026 zu berücksichtigen.

In der Vorlage TOP 6 SpK wird die Empfehlung ausgesprochen, das Konzept der Durchführung des Landesturnfestes 2027 anzunehmen und diese Veranstaltung in Nürnberg durchzuführen. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, das notwendige Budget für die Anteile der Kommune und für die Deckung der stadtinternen Aufwendungen jeweils in die Haushalte der Jahre 2026 und 2027 der Stadt Nürnberg einzuplanen und die notwendigen personellen Ressourcen in dem Stellenschaffungsantrag „Projektbüro Großsportveranstaltungen“ für das Jahr 2026 zu berücksichtigen.

Zu den beiden Vorlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Die Regierung von Mittelfranken hat bereits in der Haushaltsgenehmigung 2024 strikte Vorgaben für künftige Haushaltsaufstellungen gemacht. Gerade im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit der zukünftigen städtischen Haushalte hat die Regierung von Mittelfranken in ihrem Schreiben zur Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2024 vom 05.02.2024 - wie auch in den Jahren zuvor - eindringlich angemahnt, dass die Stadt Nürnberg die Konsolidierung ihres Haushaltes weiter klar fortzusetzen hat. Insbesondere hat sie darauf hingewiesen, dass der kommunalrechtliche Grundsatz „Vorrang gesetzlicher Pflichtaufgaben vor freiwilligen Aufgaben“ bei künftigen Haushaltsaufstellungen noch stärker in den Vordergrund gestellt werden muss.
 Aktuell liegt der vom Stadtrat am 21.11.2024 beschlossene Haushaltsplan 2025 der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vor. Da die Haushaltslage 2025 und mittelfristig weiterhin prekär und die dauernde Leistungsfähigkeit gefährdet ist, droht die Versagung der Haushaltsgenehmigung. Insofern ist davon auszugehen, dass die in der Haushaltsgenehmigung 2024 getroffenen Aussagen weiterhin gültig bleiben beziehungsweise noch weiter verschärft werden.
 Da aus Sicht von Ref. I/II/Stk die vorgelegten Anmeldungen dem freiwilligen Bereich zuzuordnen sind, würde eine Umsetzung den Vorgaben der Regierung entgegenlaufen.

- In der Anordnung des Oberbürgermeisters zur Aufstellung des Haushaltsplans 2025 (AdO Nr. 9 B vom 11.03.2024) wurde folgende Regelung getroffen: „Neue Aufgaben und Aufgabenausweitungen können nur in begründeten Einzelfällen mit besonderer zwingender Notwendigkeit zur Planung angemeldet werden. Grundsätzlich stehen hierfür keine weiteren Mittel zur Verfügung. Insofern haben die Dienststellen/ Organisationseinheiten bei einer Anmeldung einen vollständigen Deckungsvorschlag, aus dem hervorgeht, dass er mit dem Geschäftsbereich/Referat abgestimmt worden ist, vorzulegen.“ Dieser Passus wird in der noch ausstehenden AdO zur Aufstellung des Haushaltsplans 2026 wieder mit aufgenommen und muss in Anbetracht der Haushaltslage konsequent umgesetzt werden. Deshalb ist auch für den Haushalt 2026 wegen der weiterhin angespannten Finanzlage und zur Erfüllung der Hinweise aus der Haushaltsgenehmigung 2024 eine Aufgabenausweitung nur bei Angabe einer vollständigen Deckung möglich. In

den Anmeldungen, den Sachverhaltsdarstellungen sowie den Empfehlungsvorschlägen fehlen diese Deckungsvorschläge.

- In beiden Vorlagen werden Stellenschaffungen beantragt, um die Veranstaltungen durchführen zu können. Bereits jetzt weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es für nicht finanzierte Stellenausweitungen im Haushalt 2026 ff. grundsätzlich keinen Spielraum geben wird. Voraussichtlich Ende Februar 2025 wird die Stellenplan-AdO für die Haushaltsplanung 2026 veröffentlicht. Dort wird diese Aussage nochmals bekräftigt werden.

Ref. IV/SpS wird gebeten, die Stellungnahme von Ref. I/II/Stk in der Sitzung der Sportkommisssion am 14.03.2025 dem TOP 2 und dem TOP 6 beizulegen.

II. Ref. IV/SpS m.d.B. um Auflage dieser Stellungnahme in der Sitzung der Sportkommission am 14.03.2025

Nürnberg, 14.02.2025
Referat für Finanzen, Personal und IT

gez. Brehm (28 56)

Abdruck je an:
a) Ref. IV
b) Stk

Beschlussvorlage
SpS/004/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	14.03.2025	öffentlich	Empfehlung
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	26.03.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Wassersport am Dutzendteich - zum aktuellen Stand und den Herausforderungen der Vereine

Sachverhalt (kurz):

Am Großen Dutzendteich haben drei erfolgreiche Sportvereine ihren Standort: Der Yacht-Club Nürnberg e.V., der Ruderverein Nürnberg von 1880 e.V. und der Kanu Verein Nürnberg e.V..
Die Gespräche mit den Vereinen ergaben, dass das wichtigste Thema für die Vereine YCN und RVN die Verlegung des Fischbachs ist.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Für die Vorbereitung der Entscheidungsgrundlage entstehen noch keine Kosten. Kommt es dann zu einer positiven Entscheidung und Umsetzung des Projekts, entstehen Kosten für den Bau.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vereine bieten Sport für verschiedene Zielgruppen jeden Alters an. Der Yacht-Club bietet außerdem ein Segelangebot für Rollstuhlfahrende.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☐

☐

Empfehlungsvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorlage zur Verlegung des Fischbachs mit den beteiligten Dienststellen abzustimmen und dem zuständigen Fachausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Empfehlungsvorschlag aus der Sportkommission vom 14.03.2025 wird zum Beschluss erhoben.

Anlage 4.1

Wassersport am Dutzendteich – zum aktuellen Stand und den Herausforderungen der Vereine

1. Einführung

Drei seit vielen Jahrzehnten sehr erfolgreiche und gut etablierte Sportvereine haben am großen Dutzendteich ihren Standort: Der Yacht-Club Nürnberg e.V. (YCN), der Ruderverein Nürnberg von 1880 e.V. (RVN) und der Kanu Verein Nürnberg e.V. (KVN).

In der Sportkommission am 14. Juli 2023 wurde über die drei Vereine, ihre Sportangebote sowie ihre Bedeutung für die Stadt Nürnberg berichtet. Unter anderem leisten diese Vereine in jedem Jahr einen großen Beitrag im Rahmen der Ausbildung und Ferienbetreuung von hunderten Schülerinnen und Schülern.

Der adäquaten Ausübung des Sports am Dutzendteich, stehen jedoch auch einige Herausforderungen gegenüber.

Der SportService hat sich zu den Herausforderungen des Wassersports mit den Vereinen und den zuständigen städtischen Behörden (SÖR, LA) zunächst direkt und im Anschluss im Rahmen eines gemeinsamen runden Tisches ausgetauscht. Die Schwierigkeiten und Herausforderungen werden in diesem Bericht aufgezeigt.

2. Herausforderungen für die Vereine am Dutzendteich

Am 7. November 2024 fand ein Runder Tisch mit den zuständigen Dienststellen der Stadt Nürnberg (SÖR, SÖR/1-B/3, SÖR/3-VA, LA, LA/4 und SpS) und den drei Vereinen am Dutzendteich statt, bei dem die folgenden Themenbereiche dargestellt und diskutiert wurden:

a) Wasserfläche:

- Wassertiefe
- Wasserqualität
- Zeitraum für das Ablassen des Wassers
- Einsatzhäufigkeit des Mähboots
- Verunreinigungen durch Gänsekot

b) Kommunikation und Abstimmung zwischen Vereinen und Stadt

- Wunsch der Vereine zur Fortführung des Runden Tisches als Austauschplattform zwischen Vereinen und Ämtern.
- zudem weiterhin ein enger direkter Austausch zwischen Vereinen und zuständigen Dienststellen nach Bedarf.

c) Infrastruktur

- Absperrung auf dem Gehweg
- Parkplatzsituation an der Beuthener Straße, Kongresshalle (YCN)
- Überarbeitung der Frischwasserleitungsführung / Getrennte Wasserversorgung RVN und YCN
- Versorgung Telefonie und Internet (RVN, YCN)

- Infrastruktur für die Regatta des RVN: Gewährleistung der Zufahrtsmöglichkeiten bei Regatta, sowie Infrastruktur (u.a. bei Entwicklung Stadion Umfeld miteinplanen)
- Parkplatzsituation: Während der Events (Noris Ring Rennen, Rock im Park, Spieltag 1. FCN) sind die Zufahrten zu den Vereinen erheblich beschwert.

d) Umleitung Fischbach

Das wichtigste Anliegen der Vereine (YCN und RVN) wäre es, den Fischbach zu verlegen - dies ist auch für den umfangreichen und notwendigen Neubau des YCN nützlich. Da dieser Themenkomplex für den YCN und den RVN oberste Priorität hat, soll er an dieser Stelle konkreter ausgeführt werden:

Der Fischbach mündet zwischen den Vereinsgeländen des RVN und YCN in den Dutzendteich. Von einer Umleitung erhoffen sich die Vereine, das dann trockene Bachbett zur Verlegung von Versorgungsleitungen nutzen zu können. Die aktuelle Situation hinsichtlich der Versorgungsleitungen ist für die Vereine sehr ungünstig und problematisch. Parallel könnte die Aufenthalts- und Erlebnisqualität erhöht, das Uferbeschlächt leichter erneuert sowie der Uferbereich natürlich entsandet werden.

SÖR geht davon aus, dass diese Maßnahme die Aufenthalts- und Erlebnisqualität des Gebiets erhöhen würde. Hier müsste geprüft werden, ob das ursprüngliche Bachbett in Hochwassersituationen unter Umständen zeitweise trotzdem noch Wasser führen würde.

Eine technische Umsetzung des Projekts scheint möglich und wird von allen Beteiligten als positiv bewertet. Über die verwaltungstechnische Umsetzung muss sich innerhalb der zuständigen Ämter verständigt werden.

5. Fazit

Die Vereine am Dutzendteich leisten mit ihren vielseitigen Angeboten seit vielen Jahrzehnten herausragende Arbeit im Bereich des Wassersports und bieten Nürnberger Bürgerinnen und Bürgern ein attraktives, abwechslungsreiches und beliebtes Sport- und Freizeitangebot.

Um für den YCN und den RVN die Rahmenbedingungen am Dutzendteich zu verbessern, wäre es sinnvoll die Thematik, die die beiden Vereine am höchsten priorisieren, nämlich die Verlegung des Fischbachs, weiterzuverfolgen.

6. Empfehlung

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorlage zur Verlegung des Fischbachs mit den beteiligten Dienststellen abzustimmen und dem zuständigen Fachausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Beschlussvorlage
SpS/003/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	14.03.2025	öffentlich	Empfehlung
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	26.03.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Prozessänderung Entscheidungsfindung zur Ehrung verdienter Frauen und Männer - Zusammensetzung Expertengremium

Sachverhalt (kurz):

Der aktuelle Stichtag für die Einreichung von Anträgen zu besonderen sportlichen Leistungen und ehrenamtlichem Engagement ist der 30. September. Da viele Sportvereine jedoch Wettkampfergebnisse nach diesem Datum nachreichen, wird die Bearbeitung der Anträge komplexer und zeitaufwendiger. Aus verwaltungstechnischen Gründen wäre es daher sinnvoll, die Frist auf den 30. November zu verschieben. Ein einheitlicher Stichtag würde zudem helfen, Missverständnisse bei den unterschiedlichen Fristen für Ehrungen von sportlichen Erfolgen und Funktionären zu vermeiden. Allerdings hätte diese Änderung Auswirkungen auf den Entscheidungsprozess für die Funktionärsehrung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Geehrt werden grundsätzlich alle ehrenamtlich Engagierten in gleicher Weise, wenn sie den Kriterien der Sportförderrichtlinien entsprechen und Anträge aus den Vereinen/Verbänden vorliegen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Empfehlungsvorschlag:

Die Frist zur Einreichung von Anträgen auf Ehrung für besondere sportliche Leistungen und ehrenamtliches Engagement wird einheitlich auf den 30. November festgelegt.
Künftig entscheidet das Expertengremium – analog zur Wahl der Sportlerin, des Sportlers und der Mannschaft des Jahres – über die Ehrung von Funktionären, sodass die bisherige Empfehlung durch die Sportkommission entfällt. Um die politische Vielfalt der Sportkommission widerzuspiegeln, wird das Expertengremium im Zuge dieser Prozessänderung um die sportpolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller im Stadtrat vertretenen Fraktionen erweitert.

Beschlussvorschlag:

Der Empfehlungsvorschlag aus der Sportkommission vom 14.03.2025 wird zum Beschluss erhoben.

Anlage 5.1

Prozessänderung Entscheidungsfindung zur Ehrung verdienter Frauen und Männer - Zusammensetzung Expertengremium

Nach Nr. 1.3 der Sportförderrichtlinien werden Anträge zur Ehrung verdienter ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sports (Nr. 5.2) der Sportkommission zur Entscheidung vorgelegt.

Der Stichtag zur Einreichung von Anträgen für besondere sportliche Leistungen und ehrenamtliches Engagement ist derzeit der 30. September. Viele Sportvereine reichen jedoch Ergebnisse von Wettkämpfen, die nach diesem Termin stattfinden, nach. Dies führt zu einer komplexeren und zeitaufwendigeren Bearbeitung der Anträge. Aus verwaltungstechnischer Sicht erscheint daher eine Verschiebung der Frist auf den 30. November als angebracht. Auch um Missverständnisse bei der Staffelung der Fristen für die verschiedenen Ehrungsanträge (sportliche Erfolge und Funktionäre) zu vermeiden, wäre die Einführung eines einheitlichen Stichtags sinnvoll. Dies hätte allerdings Auswirkungen auf den Entscheidungsfindungsprozess der Funktionärsehrung.

Daher empfiehlt die Verwaltung, die Entscheidung über die Ehrung von Funktionären – ebenso wie die Wahl zur Sportlerin, zum Sportler und zur Mannschaft des Jahres – zukünftig durch das Expertengremium zu vollziehen, sodass die bisherige Empfehlung durch die Sportkommission entfällt.

Das Expertengremium setzt sich bislang zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Politik (Sportpolitische Sprecher der CSU und der SPD), des organisierten Sports (OSP, BLSV, BSJ, Schützengau Nürnberg), der Presse (NN) und der Verwaltung (Ref. IV, SportService, Bertolt-Brecht-Schule). Um die politische Vielfalt der Sportkommission widerzuspiegeln, wird das Expertengremium im Zuge dieser Prozessänderung um die sportpolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller im Stadtrat vertretenen Fraktionen erweitert.

Empfehlung

Die Frist zur Einreichung von Anträgen auf Ehrung für besondere sportliche Leistungen und ehrenamtliches Engagement wird einheitlich auf den 30. November festgelegt.
Künftig entscheidet das Expertengremium – analog zur Wahl der Sportlerin, des Sportlers und der Mannschaft des Jahres – über die Ehrung von Funktionären, sodass die bisherige Empfehlung durch die Sportkommission entfällt. Um die politische Vielfalt der Sportkommission widerzuspiegeln, wird das Expertengremium im Zuge dieser Prozessänderung um die sportpolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller im Stadtrat vertretenen Fraktionen erweitert.

Berichtsvorlage
SpS/006/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	14.03.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:
Sonderzuschuss Vereinsentwicklung

Bericht:

Der Sonderzuschuss Vereinsentwicklung unterstützt Nürnberger Sportvereine nunmehr seit 10 Jahren erfolgreich.
Maßnahmen aus dem Sonderzuschuss mit einem Betrag von jährlich 190 000 Euro wurden erstmalig im Jahr 2015 bewilligt und ausbezahlt. Im Juli 2020 wurde von der Sportkommission beschlossen, mit den für den Bereich Senioren und Inklusion für den Vereinssport zur Verfügung gestellten Mittel von 20.000 Euro den Sonderzuschuss Vereinsentwicklung zu erhöhen und die Mittel analog zu verwalten. Im Jahr 2024 wurden die Fördermöglichkeiten des Personalkostenzuschusses ausgebaut. Der Bericht gibt Rückblick auf die vergangenen 10 Jahre und eine Kalkulation der Folgejahre.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	210.000 €	**Folgekosten**	210.000 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	140.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	210.000 €	davon Personalkosten	70.000 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die bezuschussten Vereine bilden die Vielfalt der Nürnberger Bevölkerung ab. Der Sonderzuschuss Vereinsentwicklung fördert sowohl inklusiven Sport als auch Sport für Kinder und Ältere.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Anlage 6.1

Bericht: Sonderzuschuss Vereinsentwicklung

10 Jahre Sonderzuschuss Vereinsentwicklung
Der Sonderzuschuss Vereinsentwicklung ergänzt die Unterstützungsmöglichkeiten der Stadt Nürnberg nunmehr schon seit 10 Jahren und ist damit eine echte Erfolgsgeschichte. Der Zuschuss hat sich als ein adäquates Instrumentarium erwiesen, um die Nürnberger Sportvereine gezielt bei ihren individuellen Herausforderungen zu unterstützen.

Im Jahr 2015 wurde der Sonderzuschuss erstmals umgesetzt über das Maßnahmenpaket zur strategischen Förderung der Qualität in der Vereinsarbeit mit einem Betrag von jährlich 190.000 Euro. Die Gewährung des Zuschusses erfolgt seitdem durch einen Beirat, der grundsätzlich zweimal im Jahr über vom SportService vorbereitete Anträge bzw. Fördermaßnahmen entscheidet.

Der Sonderzuschuss Vereinsentwicklung wurde im Jahr 2021 um 20.000 Euro erhöht, um für Vereine Anreize für Maßnahmen für den Ausbau der Bereiche Inklusionssport und Sport für Ältere zu schaffen. Seit dem Jahr 2021 beträgt der Sonderzuschuss somit jährlich 210.000 Euro.

Um die Sportvereine, die sich auf den Weg machen, die Hauptberuflichkeit im Verein neu einzuführen oder auszubauen, gezielter unterstützen zu können, wurde im Jahr 2024 die Förderung des Personalkostenzuschusses angepasst. Unter anderem können nun Sportvereine, die einen hauptberuflichen Geschäfttsführer/ hauptberufliche Geschäftsführerin im Verein neu installieren, von einer höheren Förderung profitieren.

Überblick über die Jahre 2015 bis 2024

Jahr	Anzahl ausgezahlter Maßnahmen	ausgezahlter Zuschussbetrag[1]
2015	6	37.548 €
2016	24	214.093 €
2017	24	216.616 €
2018	25	202.907 €
2019	23	200.112 €
2020	14	95.729 €
2021	18	132.149 €
2022[2]	32	211.894 €
2023	31	218.823 €
2024	31	228.087 €

[1] Betrag inkl. Personalkosten der Stelle bei SpS
[2] Vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 wurde von der Stadtkasse lediglich die Übertragbarkeit von 140.000 Euro genehmigt, damit wurden die Mittel im Sonderzuschuss einmalig um 110.735 Euro gekürzt.

Wie dargestellt, lagen die Auszahlungen seit 2016 (mit Ausnahme der Corona-Pandemie Jahre 2020 und 2021) immer deutlich über dem Ansatz (190.000 Euro bzw. 210.000 Euro). Eine Übertragbarkeit der Restmittel ist damit richtig und notwendig.

Die Stadt Nürnberg konnte mit dem Sonderzuschuss seit seiner Einführung bereits 56 verschiedene Sportvereine/-organisationen unterstützen. Insgesamt wurden 228 verschiedene Maßnahmen ausgezahlt.

Sie verteilen sich auf die vorgesehenen Förderkategorien des Sonderzuschusses:

- Vereinsberatung
- Personalqualität Hauptamt
- Personalqualität Ehrenamt: Fortbildungen Vereinsmanagement
- Einzelfallentscheidung
- Krisenintervention
- Sonderzuschuss Fusion
- Projektinitiierung
- Inklusion
- Projektinitiierung Inklusion
- Personalqualität Ehrenamt: Fortbildung Inklusion
- Sport für Ältere
- Großgeräte

Folgende positive Entwicklungen sind besonders erwähnenswert:

Unterstützung von Vereinsfusionen
Seit dem Jahr 2015 konnten fünf Vereinsfusionen durch den Sonderzuschuss Fusion unterstützt werden:

Fusion	ausgezahlter Zuschussbetrag	Jahr
Fusion ATV Frankonia und SV 1873 Nbg-Süd	8.480 €	ausbezahlt 2015
Fusion SG Nürnberg-Fürth und SC Viktoria	840 €	ausbezahlt 2018
Fusion YCN und YCF	1.590 €	ausbezahlt 2018
Fusion TSV Falkenheim und DJK Eintracht	6.500 €	ausbezahlt 2023
Fusion Falcons und Tornados Franken	900 €	ausbezahlt 2024

Zusätzlich konnte der überwiegende Teil dieser Fusionen mit Zuschüssen zu Beratungsleistungen (für rechtliche Beratungen, Notarkosten) und/oder einem erhöhten Personalkostenzuschuss aufgrund der Fusion durch den Sonderzuschuss gefördert werden.

Projektinitiierung
Bereits 21 Projektinitiierungen, also Projekte, die die Vereine neu begonnen haben, konnten durch den Sonderzuschuss Vereinsentwicklung mit einer einmaligen Anschubfinanzierung gefördert werden. Dazu zählten insbesondere Projekte zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, Aufbau von Rehasportgruppen, zielgruppenspezifische Vereinsveranstaltungen, Projekte zu Kooperationen mit Schulen, Projekte zur Stärkung des Kinder- und Jugendsportbereichs, Ferienbetreuungen etc. Hinzu kommen sechs Projektinitiierungen im Bereich der Inklusion, wie z.B. Rolli-Tennis bei Bayern 07 oder die inklusive Schwimmgruppe des TSV Altenfurt.

Die Mehrzahl der durch den Sonderzuschuss Vereinsentwicklung unterstützten Projektinitiierungen hat sich in den Vereinen zwischenzeitlich als ein festes und dauerhaftes Vereinsangebot etabliert.

Krisenintervention
Insgesamt konnten 11 Maßnahmen Krisenintervention durch den Sonderzuschuss gefördert werden. In diesen Fällen waren Sportvereine unverschuldet in eine existenzbedrohende Krise geraten. Durch den Sonderzuschuss konnte die Existenz der Vereine gesichert werden. Hierzu zählten unter anderem die folgenden überstandenen Krisen:

- diverse Wasserschäden
- Coronapandemie bedingte finanzielle Verluste
- stark gestiegene Energiekosten

Personalqualität Hauptamt
Die Kategorie Personalqualität Hauptamt wurde von den Vereinen seither am stärksten abgerufen:

Insgesamt erhielten 28 hauptamtliche Stellen bei 18 verschiedenen Vereinen eine Förderung durch den Sonderzuschuss.
Bis auf eine Stelle, wurden alle hauptamtlichen Stellen, die durch den Sonderzuschuss gefördert wurden, bis heute beibehalten und sind damit nachhaltig installiert. 13 der 18 Vereine hatten einen Zuschuss für eine Stelle mit leitender Funktion beantragt (Geschäftsstellenleitung, Sportliche Leitung, Geschäftsführung).

Insgesamt konnten 11 Vereine ihre Mitgliedszahlen seit der Installation eines/einer Hauptamtlichen steigern. Von den 13 Vereinen mit geförderter hauptamtlicher Stelle in einer leitenden Position konnten 10 Vereine ihre Mitgliederanzahl seit Installation dieser Stelle signifikant steigern: Der Zuwachs an Mitgliedern der geförderten Vereine reichte dabei von 9% bis 81% (Zeitraum: von der Installation der Stelle bis heute). Bei einem (kleinen) Verein hatte sich die Mitgliederzahl sogar vervierfacht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Hauptamtlichkeit einen wichtigen Beitrag zu einer gelungenen Vereinsentwicklung leisten kann.

An dieser Stelle sei ergänzend darauf hingewiesen, dass der SportService aktuell in seinem jährlichen Fragebogen zum Berichtsbogen die Vereine zum Thema Hauptamtlichkeit befragt. Die Befragung ist noch nicht abgeschlossen. Erste Ergebnisse weisen darauf hin, dass „Schwierigkeiten in der Finanzierung“ bei der Installation einer hauptamtlichen Stelle für die Vereine wohl das größte Hindernis sind. Dies untermauert, dass der Förderkategorie Personalkostenzuschuss eine große Bedeutung für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung der Nürnberger Vereinslandschaft zukommt.

Überblick der Kalkulation des Sonderzuschusses für die Jahre 2025, 2026 und 2027
Durch Restmittel aus den Vorjahren steht nun für das Jahr 2025 ein Ansatz von 303.772 Euro zur Verfügung. Bei einigen bewilligten Maßnahmen aus den vergangenen Jahren ist die Abrechnung noch offen.
Bereits heute betragen die beschlossenen Verpflichtungen aufgrund von Bewilligungen aus den Vorjahren 228.087 Euro im Jahr 2025, 89.280 Euro im Jahr 2026 und 77.945 Euro im Jahr 2027.

Fazit

Der Sonderzuschuss ist zu einem attraktiven, wichtigen und fest etablierten Förderinstrumentarium für die Nürnberger Sportvereine geworden.

Ein Blick in die vergangenen zehn Jahre zeigt, dass mit den eingesetzten Mitteln, in der Verantwortung des Sonderbeirates, ein hervorragendes Instrument installiert wurde, die positive Entwicklung der Sportvereine in Nürnberg effektiv und nachhaltig zu unterstützen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Kategorie Personalqualität im Hauptamt zu. Aber auch die Installation von Projekten und die schnelle Unterstützungsmöglichkeit von Vereinen, die individuellen Herausforderungen gegenüberstehen, zeichnen das Programm aus.

Mit dem Sonderzuschuss kann die Vielseitigkeit, Attraktivität und Nachhaltigkeit der Nürnberger Vereinslandschaft gesichert und weiter ausgebaut werden.

Berichtsvorlage
SpS/007/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	14.03.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:
Investitionszuschuss - neue Maßnahmen

Bericht:

In Form des vorliegenden Berichts soll in regelmäßigen Abständen und möglichst zeitnah zur Antragstellung durch den Verein über neue Anträge auf Investitionszuschuss informiert werden, deren kommunale Förderung in den kommenden Jahren vorzusehen ist. In diesem Zusammenhang soll mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (1,1 Mio. Euro) möglichst frühzeitig angezeigt werden, wenn aufgrund der aktuellen und der prognostizierten Antragslage Engpässe entstehen könnten, z. B. verlängerte Wartezeiten bis zur Zuschusszahlung.

Seit der letzten Berichterstattung im Rahmen der Sportkommissionssitzung am 15.11.2024 bis zur Erstellung dieser Vorlage (Stichtag 23.01.2025) sind insgesamt zwei Maßnahmen von zwei Vereinen neu zur Förderung aus dem Investitionszuschuss hinzugekommen. Es handelt sich dabei um Vorhaben, deren grundsätzliche Förderfähigkeit gemäß Sportförderrichtlinien positiv geprüft und den Vereinen zeitnah zur Antragstellung schriftlich bestätigt wurde.

Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge und auf Basis vorzulegender Verwendungsnachweise einem Bewilligungsprozess unterworfen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	1.100.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Investitionszuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offen steht.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **StK**

☐

☐

Anlage 7.1

Bericht: Investitionszuschuss - neue Maßnahmen

Gemäß Sportförderrichtlinien Nr. 3.3 der Stadt Nürnberg erhalten förderungsfähige Sportvereine und Sportverbände Zuschüsse für bauliche Maßnahmen an Sportanlagen sowie für die Anschaffung von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt der Vereinssportanlage. Die Förderfähigkeit baulicher Maßnahmen richtet sich nach den staatlichen Sportförderrichtlinien.

In Form des vorliegenden Berichts soll in regelmäßigen Abständen und möglichst zeitnah zur Antragstellung durch den Verein über neue Anträge auf Investitionszuschuss informiert werden, deren kommunale Förderung in den kommenden Jahren vorzusehen ist. In diesem Zusammenhang soll mit Blick auf die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (1,1 Mio. Euro) möglichst frühzeitig angezeigt werden, wenn aufgrund der aktuellen und der prognostizierten Antragslage Engpässe entstehen könnten, z. B. verlängerte Wartezeiten bis zur Zuschusszahlung.

Nachfolgend sind diejenigen Anträge aufgeführt, die im Zeitraum seit der letzten Berichterstattung im Rahmen der Sportkommissionssitzung am 15.11.2024 bis zur Erstellung dieser Vorlage (Stichtag 23.01.2025) neu zur Förderung aus dem Investitionszuschuss beantragt wurden. Es handelt sich dabei um Vorhaben, deren grundsätzliche Förderfähigkeit gemäß Sportförderrichtlinien positiv geprüft sowie dem jeweiligen Verein bereits schriftlich bestätigt wurde.

Die konkreten (Teil-)Auszahlungen sind dann in der Folge einem Bewilligungsprozess, grundsätzlich in den ersten Sportkommissionssitzungen des Jahres, unterworfen.

Vorhaben-Nr.	Verein/ Maßnahme	Antragsdaten	
061_31	**Club am Marienberg e.V.** *Baumaßnahme Unwetterschutz*	Antrag SpS: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	19.10.2024 45% 35.000 € 15.750 €
404_25	**SC Nürnberg 04 e.V. Maxvorstadt** *Errichtung Photovoltaikanlage mit Speicher*	Antrag SpS: Antrag BLSV: Fördersatz: Kostenschätzung: Vsstl. Zuschuss:	26.09.2024 24.09.2024 45% 43.942 € 19.750 €

Erläuterungen zur Übersicht:

- Für bauliche Maßnahmen (Bestandserweiterungen und Sanierungen) liegt der Fördersatz bei 45% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 5 000 Euro zuwendungsfähige Kosten).
- Die Anschaffung von Pflegegeräten wird mit einem Fördersatz von 50% der zuwendungsfähigen Kosten (mind. 1 000 Euro zuwendungsfähige Kosten) gefördert.
- Für Investitionsmaßnahmen als Folge einer Fusion, die nicht aus der Abspaltung von anderen Sportvereinen hervorgeht, oder bei gemeinsamer Nutzung einer Sportstätte oder von Pflegegeräten durch zwei oder mehr Vereine, kann ein um 10 Prozentpunkte erhöhter Fördersatz gewährt werden. In Katastrophenfällen kann der Fördersatz um bis zu 20 Prozentpunkte erhöht werden.
- Eine Aussage über die geplante Fertigstellung der Maßnahmen kann derzeit nicht getroffen werden, da die Daten seitens der Vereine nicht vorliegen. Im Hinblick auf die gegenwärtige schrittweise Umsetzung der städtischen Zuwendungsgeschäftsanweisung sowie deren Nebenbestimmungen wird die Einführung von Antragsformularen notwendig. In dieser Form soll künftig auch das Datum der geplanten Fertigstellung verbindlich abgefragt werden.
- Bauliche Maßnahmen werden gemäß den staatlichen Sportförderrichtlinien zusätzlich durch den Freistaat Bayern (BLSV Sportstättenbauförderung) gefördert, sofern die zuwendungs-

fähigen Kosten 10 000 Euro übersteigen. Es sind Maßnahmen mit gemeinsamer Förderung durch den Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg aufgeführt, bei welchen das Antragsdatum beim BLSV schon bekannt ist. Außerdem solche, bei denen die Antragstellung beim BLSV oder die Mitteilung darüber an SpS noch aussteht.

Aktuelle Antragslage und Ausblick

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage liegen der Verwaltung insgesamt 108 Anträge auf Investitionszuschuss von 46 Vereinen vor. Auf Basis aktuell vorliegender Anträge belaufen sich die von den betroffenen Sportvereinen veranschlagten Gesamtkosten für Investitionen auf ca. 24,5 Millionen Euro. Ausgehend von den veranschlagten förderfähigen Kosten vorliegender Anträge beläuft sich der städtische Zuschuss auf insgesamt rund 10,3 Millionen Euro. Teilweise sind die zugrundeliegenden Investitionsmaßnahmen begonnen, aber noch nicht beendet. Zum Teil wurden aber schon erste Zuschussraten nach Baufortschritt ausgezahlt. Somit stehen nach Bewilligung der Auszahlungen in der heutigen Sitzung (vgl. separater TOP 5) insgesamt noch Restzuschüsse in Höhe von voraussichtlich rund 8,3 Millionen Euro in den nächsten Jahren zur Auszahlung an, die in der Regel (priorisiert nach dem Datum der Antragstellung) durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 1,1 Mio. Euro jährlich zu finanzieren sind.

Der Verwaltung liegen von mehreren Vereinen Voranfragen für die Förderung von Großbauprojekten vor, die sich bereits in fortgeschrittenen Planungsphasen befinden, aktuell jedoch noch nicht zur Förderung beantragt wurden. Die von den Vereinen geschätzten Gesamtkosten dieser Großprojekte, beispielsweise des NHTC (Bau eines Trainigszentrum), TSV Altenfurt (Verlagerung Sportgelände), SF Großgründlach (Erweiterung Vereinsheim), ASC Boxdorf (Erweiterung Vereinsheim), Post SV (Sportpark Mögeldorf) und ASN Pfeil-Phoenix (Radrennbahn), liegen jeweils im Millionenbereich. Der Topf für Investitionszuschüsse ist auf Projekte dieser Größenordnung nicht ausgelegt. Eine Förderung aus dem Gesamthaushalt bzw. eine Anmeldung dieser Projekte zum MIP, wie dies beispielsweise für die Surfwelle und den Yachtclub per Stadtratsbeschluss gelungen ist, ist in diesen Fällen anzustreben.

Je nach finanzieller Situation der Vereine lassen sich Großbauprojekte im Millionenbereich häufig nicht mit den regulär zu erwartenden Sportfördermitteln von Stadt (45%) und Land (20%) realisieren, da der verbleibende Eigenanteil beim Verein zu groß ist. Die Verwaltung unterstützt daher die Vereine bei der Beantragung von in Frage kommenden anderweitigen Fördermitteln (z. B. des Bundes), um eine Realisierung dieser Projekte durch zusätzliche Fördermittel wahrscheinlicher werden zu lassen (z. B. Sanierung des Freibades Bayern 07).

Im Falle konkret werdender Großbauprojekte wird der Sportkommission Bericht erstattet.

Beschlussvorlage
SpS/008/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	14.03.2025	öffentlich	Empfehlung
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	26.03.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Investitionszuschuss - Auszahlungen

Sachverhalt (kurz):

Für das Jahr 2025 stehen insgesamt 1.297.900 Euro an Zuschüssen für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung. Eine Verteilung der Mittel entsprechend Anlage 8.2 wird vorgeschlagen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	85.450 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	34.200 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	51.250 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Investitionszuschuss fördert das Breitensportangebot der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offen steht.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **StK**

☐

☐

Empfehlungsvorschlag:

Die Zuschüsse werden wie in der Anlage 8.2 vorgeschlagener Höhe und Verteilung empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Empfehlungsvorschlag aus der Sportkommission vom 14.03.2025 wird zum Beschluss erhoben.

Anlage 8.1

Investitionszuschuss - Auszahlungen

Entscheidungsvorlage

Für das Jahr 2025 stehen im Haushalt 1.297.900 EUR an Zuschüssen für vereinseigene Sportanlagen zur Verfügung. Der Planansatz liegt bei 1.100.000 EUR und erhöht sich um 197.900 EUR Restmittel aus dem Jahr 2024

Haushaltsmittel in 2025	1.100.000 EUR
zzgl. Restmittel aus 2024	+ 197.900 EUR
Verfügbare Zuschussmittel	**1.297.900 EUR**
Bewilligungen gemäß Anlage	85.450 EUR
Restmittel	1.212.450 EUR

In der Anlage 8.2 sind die Vereine und Maßnahmen aufgeführt, für die in dieser Sitzung Zuschüsse bewilligt werden sollen. Es sind Anträge berücksichtigt, bei denen der Verwendungsnachweis bereits vorliegt. Außerdem solche, bei denen der Verwendungsnachweis bzw. der abschließende Bewilligungsbescheid des BLSV noch aussteht, die aber bereits weitgehend abgeschlossen sind.

Bei einigen Vereinen, deren Zuschuss für das Jahr 2025 vorgesehen ist, fehlen noch erforderliche Unterlagen. Diese sollen im Laufe des Jahres vorgelegt werden, so dass der städtische Zuschuss hierfür in der Sitzung der Sportkommission im Sommer bzw. Herbst 2025 zur Bewilligung vorgelegt werden kann. Es stehen dann noch 1.212.450 Euro zur Verfügung.

Grundsätzlich kann – unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Mittel – pro Jahr und Maßnahme ein Betrag von maximal 100.000 Euro ausgezahlt werden. Wenn der Zuschussbetrag über 300.000 Euro liegt, erfolgt die Auszahlung über einen Zeitraum von maximal drei Jahren. Für Maßnahmen, die vor 2019 beantragt wurden, gilt eine maximale Auszahlung von 50.000 Euro pro Jahr und Maßnahme bzw. bei Maßnahmen mit einem Gesamtzuschuss über 300.000 Euro die Auszahlung innerhalb von maximal sechs Jahren. Sollten unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen noch Mittel vorhanden sein, können für umfangreichere Baumaßnahmen gegebenenfalls weitere Zuschüsse bewilligt werden.

Anlage 8.2

Investitionszuschuss - Auszahlungen

Empfehlung
der Sportkommission vom 14.03.2025
- öffentlich -

I. Aus Mitteln des Sachkontos "Zuschüsse für vereinseigene Sportanlagen" werden bewilligt:

Vorhaben-Nr.	Verein Maßnahme	Zuschuss
008_23	ASC Boxdorf 1933 e.V. *Sanierung Ballfangzaun*	4.000 €
010_35	ASV Buchenbühl e.V. *Errichtung Ballfangzaun B-Platz*	1.000 €
011_21	A.S.N-Pfeil Phönix e.V. *Flutlichterneuerung Fußball und Tennis*	14.250 €
061_26	Club am Marienberg e.V. *Sanierung Hockeygebäude und Errichtung Tennisballwand*	20.000 €
398_22	SC Germania Nürnberg e.V. *Errichtung Ballfangzaun*	5.000 €
563_23	TSV 1846 Nürnberg e.V. *Modernisierung Heizanlage, Duschen, Lüftung*	2.500 €
563_26	TSV 1846 Nürnberg e.V. *Reparatur Sporthallentrennwand*	1.650 €
563_39	TSV 1846 Nürnberg e.V. *Sanierung Rasenplätze*	10.000 €
578_24	TV Eibach e.V. 1903 *Errichtung Beachvolleyballanlage*	13.950 €
578_25	TV Eibach e.V. 1903 *Sanierung Gymnastikhalle*	8.900 €
580_33	TV Glaishammer 1862 e.V. *Austausch Wasserspeicher*	4.200 €
	Gesamtsumme	**85.450 €**

Sportkommissionssitzung am 14.03.2025 — Anlage 8.3
neu zu bewilligende Investitionszuschüsse

008_23 ASC Boxdorf 1933 e.V.
Sanierung Ballfangzaun
Sanierung des Ballfangzauns auf dem A-Platz

Antrag	SpS:	13.09.2022	Kosten:	46.106 €
Antrag	BLSV:	24.03.2022	zuwendungsfähig:	12.100 €
Gen. BLSV:		26.04.2022	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	5.450 €
Verw.Nachweis:		18.07.2024	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 4.000 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 1.450 €

010_35 ASV Buchenbühl e.V.
Errichtung Ballfangzaun B-Platz
Ballfangzaun an Stirnseite des Platzes notwendig, damit Bälle nicht in den Wald fliegen.

Antrag	SpS:	22.02.2023	Kosten:	6.353 €
Antrag	BLSV:		zuwendungsfähig:	5.677 €
Gen. BLSV:			Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	2.550 €
Verw.Nachweis:		03.05.2024	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 1.000 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 1.550 €

011_21 A.S.N-Pfeil Phönix e.V.
Flutlichterneuerung Fußball und Tennis
Umstellung und Erweiterung der veralteten Flutlichtanlage auf neue klima-/umweltfreundliche LED-Beleuchtung. Betroffen sind: Rasenplatz, Nebenfläche, Tennisplätze sowie Hartplatz

Antrag	SpS:	19.07.2021	Kosten:	120.555 €
Antrag	BLSV:	23.07.2021	zuwendungsfähig:	120.555 €
Gen. BLSV:		06.08.2021	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:		25.09.2024	Zuschuss:	54.250 €
Verw.Nachweis:		08.11.2022	bisher bewilligt:	40.000 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 14.250 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

061_26 Club am Marienberg e.V.
Sanierung Hockeygebäude und Errichtung Tennisballwand
Bei dem Hockeygebäude müssen Fassade, Dach, Türen und Fenster sowie Elektroinstallationen saniert werden. Außerdem soll eine neue Tennisballwand inkl. Bodenbelag und Umzäunung errichtet werden.

Antrag	SpS:	01.12.2023	Kosten:	98.877 €
Antrag	BLSV:	14.11.2023	zuwendungsfähig:	98.877 €
Gen. BLSV:		21.11.2023	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	44.500 €
Verw.Nachweis:		02.12.2024	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 20.000 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 24.500 €

398_22 SC Germania Nürnberg e.V.
Errichtung Ballfangzaun
Im Zuge des Neubaus des AWO-Kindergartens an der Ostseite des Vereinsgeländes, musste der Ballfangzaun entfernt und nun neu errichtet werden.

Antrag	SpS:	02.02.2024	Kosten:	19.385 €
Antrag	BLSV:	29.11.2023	zuwendungsfähig:	17.095 €
Gen. BLSV:		31.01.2024	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:			Zuschuss:	7.700 €
Verw.Nachweis:		06.08.2025	bisher bewilligt:	0 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 5.000 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 2.700 €

563_23 TSV 1846 Nürnberg e.V.
Modernisierung Heizanlage, Duschen, Lüftung
An der Sportanlage Erlenstegen sollen Heizanlage, Duschen und Lüftung modernisiert werden.

Antrag	SpS:	20.02.2015	Kosten:	18.839 €
Antrag	BLSV:	19.02.2015	zuwendungsfähig:	18.839 €
Gen. BLSV:		26.03.2015	Fördersatz:	45%
Bewillig. BLSV:		26.08.2024	Zuschuss:	8.500 €
Verw.Nachweis:		21.12.2015	bisher bewilligt:	6.000 €

neu zu bewilligender Zuschuss: 2.500 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

563_26 TSV 1846 Nürnberg e.V.
Reparatur Sporthallentrennwand
Im Zuge einer Sicherheitsprüfung wurde die Trennwand der Sporthalle in der Fuggerstraße 11 als nicht mehr funktionsfähig befunden und muss schnellstmöglich repariert werden.

Antrag SpS:	14.06.2023	Kosten:	14.733 €	
Antrag BLSV:	03.07.2023	zuwendungsfähig:	14.733 €	
Gen. BLSV:	18.07.2023	Fördersatz:	45%	
Bewillig. BLSV:	25.09.2024	Zuschuss:	6.650 €	
Verw.Nachweis:	13.09.2023	bisher bewilligt:	5.000 €	

neu zu bewilligender Zuschuss: 1.650 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

563_39 TSV 1846 Nürnberg e.V.
Sanierung Rasenplätze
Die Sanierung der Rasenplätze ist notwendig, da diese auf Grund der bevorstehenden verstärkten Beanspruchungen eine sogenannte Langzeitpflege (Sanierung) benötigen.

Antrag SpS:	24.04.2024	Kosten:	32.229 €	
Antrag BLSV:	20.08.2024	zuwendungsfähig:	31.690 €	
Gen. BLSV:	02.09.2024	Fördersatz:	45%	
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:	14.250 €	
Verw.Nachweis:	01.10.2024	bisher bewilligt:	0 €	

neu zu bewilligender Zuschuss: 10.000 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 4.250 €

578_24 TV Eibach e.V. 1903
Errichtung Beachvolleyballanlage
Errichten einer Beachvolleyballanlage (zwei Beachvolleyballfelder, ein Beachhandballfeld) auf der Sportanlage

Antrag SpS:	18.01.2022	Kosten:	117.646 €	
Antrag BLSV:	09.02.2022	zuwendungsfähig:	117.646 €	
Gen. BLSV:	14.04.2022	Fördersatz:	45%	
Bewillig. BLSV:	25.09.2024	Zuschuss:	52.950 €	
Verw.Nachweis:	25.05.2023	bisher bewilligt:	39.000 €	

neu zu bewilligender Zuschuss: 13.950 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

578_25 TV Eibach e.V. 1903
Sanierung Gymnastikhalle
Sanierung des Hallenbodens, der Fenster und Heizung der Gymnastikhalle

Antrag SpS:	18.01.2022	Kosten:	79.686 €	
Antrag BLSV:	09.02.2022	zuwendungsfähig:	78.837 €	
Gen. BLSV:		Fördersatz:	45%	
Bewillig. BLSV:	09.12.2024	Zuschuss:	35.500 €	
Verw.Nachweis:	24.01.2023	bisher bewilligt:	26.600 €	

neu zu bewilligender Zuschuss: 8.900 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

580_33 TV Glaishammer 1862 e.V.
Austausch Wasserspeicher
Der Warmwasserspeicher muss ausgetauscht werden aufgrund von Korrosion der Heizspirale, für die es keinen Ersatz mehr gab.

Antrag SpS:	12.09.2024	Kosten:	9.516 €	
Antrag BLSV:		zuwendungsfähig:	9.361 €	
Gen. BLSV:		Fördersatz:	45%	
Bewillig. BLSV:		Zuschuss:	4.200 €	
Verw.Nachweis:	22.10.2024	bisher bewilligt:	0 €	

neu zu bewilligender Zuschuss: 4.200 €
Restzuschuss nach neuer Bewilligung: 0 €

Summe: 85.450 €

Beschlussvorlage
SpS/009/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	14.03.2025	öffentlich	Empfehlung
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	26.03.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Zuschüsse an Sportvereine und Sportverbände

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Sachverhalt
Fördersätze
Ausnahmen Förderungsvoraussetzungen

Sachverhalt (kurz):

Nach Nr. 1.3 der Sportförderrichtlinien (SpR) beschließt der Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit (RWA) auf Empfehlung der Sportkommission zu Beginn jeden Jahres über die Verteilung der vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Sportfördermittel auf die Förderungsarten sowie über die Festlegung der Fördersätze. Die Einzelbewilligungen im Rahmen dieser Festlegung erteilt der SportService Nürnberg.
Insgesamt stehen unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung im Jahr 2025 für Zuschüsse an Vereine und Verbände rund 3,3 Mio. EUR zur Verfügung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	3.279.571 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die bezuschussten Vereine mit ihren Mitgliedern bilden die Vielfalt der Nürnberger Bevölkerung ab. Der Sonderzuschuss Vereinsentwicklung fördert explizit auch inklusiven Sport und Seniorensport.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **StK**

☐

☐

Empfehlungsvorschlag:

Die Verteilung der Sportfördermittel und Festlegung der Fördersätze im Jahr 2025 wird wie dargestellt empfohlen.

Um den Fördersatz im Bäderzuschuss ab dem Förderjahr 2026 auf 50% halten zu können, wird auf-grund der Gebührenanpassung von NürnbergBad sowie zusätzlichen Vereinsbelegungen im Volksbad (Belegungsstart voraussichtlich ab dem Schuljahr 2025/2026) eine Erhöhung des Planansatzes ab dem Jahr 2025 um 93.000 EUR (insgesamt 341.000 EUR in 2025) und um weitere 42.000 EUR (insgesamt 383.000 EUR) ab 2026 notwendig. Die Verwaltung wird beauftragt, den zusätzlichen Mittelbedarf ab dem Haushalt 2025ff. einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Empfehlungsvorschlag aus der Sportkommission vom 14.03.2025 wird zum Beschluss erhoben.

Anlage 9.1

Zuschüsse an Sportvereine und Sportverbände
Verteilung der Haushaltsmittel auf die Förderungsarten und Festlegung der Fördersätze

Entscheidungsvorlage

Nach Nr. 1.3 der Sportförderrichtlinien (SpR) beschließt der Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit (RWA) auf Empfehlung der Sportkommission zu Beginn jeden Jahres über die Verteilung der vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Sportfördermittel auf die Förderungsarten sowie über die Festlegung der Fördersätze. Die Einzelbewilligungen im Rahmen dieser Festlegung erteilt der SportService Nürnberg.

Insgesamt stehen unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung im Jahr 2025 für Zuschüsse an Vereine und Verbände rund 3,3 Mio. EUR zur Verfügung. Im Rahmen der im letzten Jahr beschlossenen Gebührenerhöhung für die Hallennutzung und der damit verbundenen Erhöhung der Ansätze für die Betriebszuschüsse, können in diesem Jahr 100.000 EUR zusätzlich im Bereich des Betriebszuschusses (insb. Übungsleiterzuschuss und Unterhaltszuschuss) eingestellt werden.

1. Zuschüsse an Sportvereine und Sportverbände — 3.209.289 EUR

Die Stadt Nürnberg unterstützt förderfähige Sportvereine im Rahmen der Sportförderung unter anderem durch direkte Bezuschussung im Bereich der Förderpositionen Betriebszuschuss, Investitionszuschuss und Zuschuss zur Nutzung städtischer Sportanlagen. Die Förderfähigkeit eines Sportvereins bestimmt sich dabei nach den in den städtischen Sportförderrichtlinien verankerten Förderungsvoraussetzungen.

1.1 Betriebszuschuss — 1.545.289 EUR

Die im Haushalt 2025 für Zuschüsse an Vereine zur Verfügung stehenden Mittel werden für die in den Sportförderrichtlinien aufgeführten Förderungszwecke voraussichtlich in folgender Höhe benötigt, wobei die tatsächlichen Ausgaben abhängig sind von den Berechnungsmerkmalen und den eingereichten Anträgen:

1.1.1 <u>Mitgliederzuschuss</u> — 41.000 EUR
Zuschuss je Mitglied 0,70 EUR, aber nur, wenn der Verein Sportanlagen unterhält und über einen Jugendanteil von mind. 20% verfügt

1.1.2 <u>Jugendzuschuss</u> — 94.000 EUR
Fördersatz pro jugendlichem Mitglied bei einem Jugendanteil:

von 0,01 % - 10 %	1,50 EUR
von 10,01 % - 20 %	1,75 EUR
von 20,01 % - 30 %	2,50 EUR
über 30 %	3,50 EUR

1.1.3 <u>Unterhaltszuschuss</u> — 975.000 EUR
Fördersätze siehe Anlage 3
Bei Spielfeldern in Freisportanlagen gilt das Linienmaß für die Berechnung der Spielfeldgröße.

1.1.4 <u>Übungsleiterzuschuss</u> — 394.000 EUR
Zur Ermittlung des Förderbetrags je anerkannter Übungsleiterlizenz werden die zur Verfügung stehenden Mittel durch die Summe der anerkannten und gewichteten Übungsleiterlizenzen für die nach den städtischen Kriterien förderungsfähigen Vereine geteilt.

1.1.5	Fahrtkostenzuschuss Fördersatz 0,03 EUR je km und aktiv teilnehmender Person		21.000 EUR
1.1.6	Jubiläumszuschuss Fördersatz 10 EUR je Jahr des Bestehens, höchstens 1.500 EUR		9.750 EUR
1.1.7	Veranstaltungszuschuss		1.000 EUR
1.1.8	Stadtmeisterschaften		0 EUR
1.1.9	Projektförderung und Beratungsleistungen		3.939 EUR
1.1.10	Sonstige Zuschüsse		5.600 EUR
	- BVSV Nürnberg	2.600 EUR	
	- Boxclub 1. FCN	1.200 EUR	
	- 1. FCN Handball	1.800 EUR	

1.2 Zuschuss an Verbände **13.000 EUR**

Der Bayerische Landes-Sportverband, Sportkreis Nürnberg, erhält für seine Arbeit, unter anderem die Herausgabe der Zeitschrift „Sport in Nürnberg" im Newsletterformat, für die Vorbereitung und Durchführung der Sportabzeichenabnahme, für Lehrgangsarbeit sowie für den Geschäftsstellenbetrieb einen Zuschuss aus Sportfördermitteln als Institutionelle Förderung.

1.3 Sonderzuschuss Vereinsentwicklung **210.000 EUR**

Im Rahmen des Sonderzuschusses zur Vereinsentwicklung können Maßnahmen zur strategischen Weiterentwicklung des Vereins (z. B. Personalkostenzuschuss, Anschubfinanzierung für Projekte, Beratungsleistungen) sowie Maßnahmen zur Förderung des inklusiven Sports und des Seniorensports gefördert werden. Auch die Prävention von Krisensituationen kann in Einzelfällen durch den Sonderzuschuss unterstützt werden.

1.4 Investitionszuschuss **1.100.000 EUR**

Bauliche Maßnahmen werden mit 45%, die Anschaffung von Pflegegeräten für Vereinssportanlagen mit 50% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Im Kontext einer Fusion oder bei gemeinsamer Nutzung kann der Fördersatz um 10%, im Katastrophenfall um bis zu 20% erhöht werden.

1.5 Zuschuss zur Nutzung städtischer Sportanlagen (Bäderzuschuss) **341.000 EUR**

Förderung von 49% der den Vereinen in Rechnung gestellten Kosten für die Nutzung der städtischen Bäder sowie für die Nutzung von Bädern in Nürnberg, in die Vereine aufgrund von Engpässen in städtischen Bädern ausweichen müssen. Gegenüber dem Vorjahr stehen im Förderjahr 2025 33.000 EUR zusätzlich zur Verfügung, um die Auswirkungen der Gebührenerhöhung durch NürnbergBad auf die Vereine abmildern und den Bäderzuschuss auf einem ähnlichen Niveau halten zu können.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 soll das Volksbad für Vereinsbelegungen zur Verfügung stehen. Zusätzlich wirkt sich die Gebührenerhöhung durch NüBad ab 2024 auf den Bäderzuschuss aus. Um die Folgewirkungen abzumildern und das erklärte Ziel, den Fördersatz im Bäderzuschuss nicht unter 50% sinken zu lassen, halten zu können, wird eine Erhöhung des Planansatzes um voraussichtlich 93.000 EUR ab dem Jahr 2025 (insgesamt 341.000 EUR) und weiteren 42.000 EUR ab dem Jahr 2026 (insgesamt 383.000 EUR) benötigt.

2. Befreiung von Förderungsvoraussetzungen

siehe Liste der Ausnahmen von den Förderungsvoraussetzungen (Anlage 4)

3. Gültigkeit der Förderungsvoraussetzungen

Die Förderungsvoraussetzungen müssen für den gesamten Zeitraum gelten, für den ein Zuschuss gewährt wird.

Empfehlungsvorschlag:

Die Verteilung der Sportfördermittel und Festlegung der Fördersätze im Jahr 2025 wird wie dargestellt empfohlen.

Um den Fördersatz im Bäderzuschuss ab dem Förderjahr 2025 auf möglichst 50% halten zu können, wird aufgrund der Gebührenanpassung von NürnbergBad sowie zusätzlichen Vereinsbelegungen im Volksbad (Belegungsstart voraussichtlich ab dem Schuljahr 2025/2026) eine Erhöhung des Planansatzes um weitere 42.000 EUR (insgesamt 383.000 EUR) ab 2026 notwendig. Die Verwaltung wird beauftragt, den zusätzlichen Mittelbedarf im Haushalt 2026 einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Empfehlung der Sportkommission vom 14.03.2025 wird zum Beschluss erhoben.

Anlage 9.2

Zuschüsse an Sportvereine und Sportverbände
Verteilung der Haushaltsmittel auf die Förderungsarten und Festlegung der Fördersätze

1. Zuschüsse an Sportvereine und Sportverbände

Insgesamt stehen unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung im Jahr 2025 für Zuschüsse an Vereine und Verbände **insgesamt rund 3,3 Mio. EUR** zur Verfügung.

1.1 Betriebszuschuss

Zur Förderung des Sportbetriebs stehen für die Nürnberger Sportvereine in 2025 insgesamt Betriebszuschüsse in Höhe von **1.545.289 EUR** bereit.

1.1.1 Mitgliederzuschuss

Nach Nr. 3.1.1 SpR erhalten förderungsfähige Sportvereine einen Zuschuss für jedes Mitglied. Er kann begrenzt werden auf Vereine, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Diesen Zuschuss erhalten nur Vereine, die eigene Sportanlagen besitzen und mindestens 20% jugendliche Mitglieder haben. Jugendliche Mitglieder sind solche, die am Jahresanfang das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Fördersatz beträgt **0,70 EUR pro Mitglied**.

Berechnungsgrundlage ist die Bestandsmeldung der Vereine zum Stichtag 01.01. des Förderjahres an die Dachverbände (BLSV, BSSB, OSB, BVS), wenn sie diesen angehören, ansonsten die Meldung an den SportService Nürnberg über den von allen Vereinen einzureichenden Berichtsbogen. Die Jahre 2021 und 2022 waren von der Corona-Pandemie und hohen Austrittszahlen geprägt. Die Mitgliederentwicklung in den Vereinen hat sich zwischenzeitlich wieder stabilisiert. Zum Jahresende 2024 meldete der BLSV ein Rekordhoch der Mitgliederzahlen. Ausgehend von den Zahlen vor der Corona-Pandemie wird für das Jahr 2025 ein Betrag von

41.000 EUR

veranschlagt.
In den letzten Jahren betrugen die Ausgaben für diese Zuschussart:

2018:	40.275 EUR	2022:	36.485 EUR
2019:	41.226 EUR	2023:	38.955 EUR
2020:	40.891 EUR	2024:	40.728 EUR
2021:	36.709 EUR		

1.1.2 Jugendzuschuss

Nach Nr. 3.1.2 SpR erhalten förderungsfähige Sportvereine einen Zuschuss für jedes jugendliche Mitglied. Der Zuschuss wird wie bisher gestaffelt nach dem Anteil der Jugendlichen (unter 18 Jahren) an der Gesamtmitgliederzahl. Der **Fördersatz** beträgt bei einem Jugendanteil von

- bis 10 %	1,50 EUR
- von 10,01 % - 20 %	1,75 EUR
- von 20,01 % - 30 %	2,50 EUR
- über 30 %	3,50 EUR

pro jugendlichem Mitglied. Berechnungsgrundlage ist die Bestandsmeldung der Vereine zum 1.1. des Jahres (vgl. Mitgliedszuschuss). Für das Jahr 2025 wird auf Basis des Vorjahreswertes ein Betrag von

94.000 EUR

eingeplant.
In den letzten Jahren betrugen die Ausgaben für diese Zuschussart:

2018: 81.968 EUR	2022: 76.627 EUR
2019: 84.448 EUR	2023: 85.808 EUR
2020: 85.102 EUR	2024: 92.139 EUR
2021: 74.079 EUR	

1.1.3 Unterhaltszuschuss

Nach Nr. 3.1.3 SpR erhalten förderungsfähige Sportvereine, die eigene Sportanlagen betreiben und unterhalten, einen Zuschuss, der sich an der Zahl und der Größe der Sportanlagen orientiert. Sportanlagen, die sich außerhalb des Stadtgebiets befinden, werden nur gefördert, wenn mindestens 50% der Vereinsmitglieder ihren Wohnsitz in Nürnberg haben.

Die **Fördersätze** für den Unterhaltszuschuss sind in der **Anlage 3** dargestellt. Berechnungsgrundlage sind die beim SportService Nürnberg vorliegenden Informationen über den Sportstättenbestand der Vereine.

Unter Zugrundelegung der Fördersätze und des Vorjahreswertes zuzüglich der Erhöhung um 100.000 EUR, die durch die Gebührenerhöhung für die Nutzung städtischer Sporthallen und -plätze gegenfinanziert wird, werden für das Jahr 2025 Mittel in Höhe von

975.000 EUR

eingeplant.

In den letzten Jahren betrugen die Ausgaben für diese Zuschussart:

2018:	849.287 EUR	2022:	866.866 EUR	(+100T EUR einmalig Energie)
2019:	864.966 EUR	2023:	868.308 EUR	
2020:	872.453 EUR	2024:	872.655 EUR	
2021:	865.200 EUR			

Mit Ausnahme einer Erhöhung der Fördersätze für vereinseigene Sportanlagen mit hoher Energiekostenintensität (gedeckte Sportstätten und Bäder) im Jahr 2013, die durch interne Umschichtung aufgrund des Rückgangs der Zahl förderfähiger Vereine als Folge der geänderten Sportförderrichtlinien finanziert werden konnte, wurden die Fördersätze trotz steigender Betriebskosten und Inflation seitdem konstant gehalten.

Der Sportstättenbestand bei den Vereinen ist bis auf wenige Ausnahmen (z. B. Surfwelle, Dirtbikepark) weitestgehend konstant. Seit der letzten Erhöhung der zur Förderung des Unterhalts und des Betriebs von Vereinssportanlagen bereitstehenden Zuschussmittel im Jahr 2012 (Erhöhung um 85.000 EUR) wurden bis zum Jahr 2018 durchschnittlich 850.000 EUR pro Jahr für diese Zuschussart an die Nürnberger Vereine ausgeschüttet. Schwankungen in den darauffolgenden Jahren 2018-2023 lassen sich zum Teil auf Mittelumschichtungen, sowie auf weggefallene und neu hinzugekommene Vereinsanlagen (beispielsweise durch Neubau oder Umgestaltung oder durch Fusion) zurückführen.

Im Jahr 2022 wurden einmalig Zusatzmittel in Höhe von 100.000 EUR als Energiekostenzuschuss für besitzende Vereine bereitgestellt.

1.1.4 Übungsleiterzuschuss

Förderungsfähige Sportvereine erhalten einen Zuschuss je anerkannter Übungsleiterlizenz. Dabei wird auf die Feststellungen im Rahmen des staatlichen Zuwendungsverfahrens (sog. „Vereinspauschale“) zurückgegriffen. Der Vollzug der staatlichen Förderung wird auf der Grundlage der staatlichen Sportförderrichtlinien vom SportService als Kreisverwaltungsbehörde abgewickelt.

Zur Ermittlung des Förderbetrags je anerkannter Lizenz werden die zur Verfügung stehenden Mittel durch die Summe der anerkannten und gewichteten Übungsleiterlizenzen (1 Punkt pro Voll-Lizenz, 0,5 Punkte pro Zusatzlizenz) für die nach den städtischen Kriterien förderungsfähigen Vereine geteilt. Für Tätigkeiten in Sportarbeitsgemeinschaften im Rahmen des Kooperationsmodells „Sport nach 1, Sport in Schule und Verein“ (SAGs) werden Übungsleiterlizenzen zusätzlich gewichtet (0,25 Punkte für einstündige SAGs, 0,5 Punkte für zweistündige SAGs). Grundlage hierfür bilden die von der Landesstelle für den Schulsport (LASPO) übermittelten Daten zu durchgeführten SAGs.

Für das 2025 stehen Mittel in Höhe von

394.000 EUR

zur Verfügung.

Durch die Zunahme der Lizenzen bei annähernd gleichbleibendem Budget sinkt der Wert pro Lizenz seit einigen Jahren kontinuierlich. Zum Vergleich: der Fördersatz für eine vollwertige Lizenz lag im Jahr 2006 noch bei 261 EUR, im Jahr 2014 bei 225 EUR und sank im Jahr 2024 auf 196 EUR (pauschale Förderung pro Jahr).

1.1.5 Fahrtkostenzuschuss

Nach Nr. 3.1.5 SpR können Sportvereine, die die Förderungsvoraussetzungen nach Nr. 2.1.1 bis 2.1.3 SpR erfüllen, Zuschüsse für Fahrtkosten erhalten. Die Zuschüsse werden gewährt für Fahrtkosten zu deutschen Meisterschaften und zu Wettkämpfen von Mannschaften in den beiden höchsten Amateurklassen ihres Sportfachverbandes bzw. der höchsten Jugendklasse der jeweiligen Altersstufe. Der **Fördersatz** beträgt **0,03 EUR pro km.**

Für 2025 stehen für diesen Zweck

21.000 EUR

zur Verfügung.
In den letzten Jahren betrugen die Ausgaben für diese Zuschussart:

2018: 25.734 EUR	2022: 22.911 EUR
2019: 28.421 EUR	2023: 32.489 EUR
2020: 22.337 EUR	2024: 26.457 EUR
2021: 11.272 EUR	

Der Zuschuss wird auf Antrag vom SportService Nürnberg gewährt. Anträge für Wettkämpfe, die länger als ein Jahr zurückliegen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Den Fahrtkostenzuschuss können mit Aktualisierung der Sportförderrichtlinien zum 31.12.2018 auch Sportvereine erhalten, die nicht alle Fördervoraussetzungen erfüllen (Gemeinnützigkeit muss nach wie vor gewährleistet sein). Ohnehin kann nur in den Genuss des Fahrtkostenzuschusses kommen, wer die Stadt Nürnberg durch sportliche Leistung auf höchstem nationalen Niveau repräsentiert. Die sportliche Leistung soll an dieser Stelle ausschlaggebend für eine Förderung sein.

1.1.6 Jubiläumszuschuss

Nach Nr. 3.1.6 SpR erhalten Sportvereine, die die Förderungsvoraussetzungen nach Nr. 2.1.1 bis 2.1.4 SpR erfüllen, für Jubiläumsveranstaltungen im 25-jährigen Turnus (25 Jahre, 50 Jahre usw.) einen Zuschuss, dessen Höhe von der Sportkommission festgesetzt wird. Der Zuschuss sollte wie bisher **10 EUR für jedes Jahr des Bestehens** eines Sportvereins betragen und **generell auf höchstens 1.500 EUR** begrenzt werden.

Im Jahr 2025 stehen nach oben genannten Kriterien nachfolgende Jubiläen an, für die ein Zuschuss in Höhe von insgesamt

9.750 EUR

eingeplant sind.

Verein	Gründung	Jubiläum
1. Fußball-Club Nürnberg e.V.	1900	125
Tennisclub Noris Weiß-Blau e.V.	1900	125
Allgemeiner Sportverein Buchenbühl e.V.	1925	100
Box-Club 1. FC Nürnberg e.V.	1925	100
Straßenbahn-Sportverein Elektra 1925 Nürnberg e.V.	1925	100
Aero Club Nürnberg e.V.	1950	75
Deutsche Jugendkraft Berufsfeuerwehr Franken Concordia e.V.	1950	75
Sportverein Maiach Hinterhof e.V.	1950	75
Sportverein Nürnberg-Reichelsdorf e.V.	1950	75
Naturfreunde Deutschland e.V. Ortsgruppe Nürnberg-Nord e.V.	1975	50
Schützenverein Weiß-Rot 1975 e.V.	1975	50
Sportverein Eyüp Sultan e.V.	2000	25

Der Zuschuss wird im Förderjahr, in der Regel zeitnah zur Jubiläumsfeier, ausgezahlt. Sollte die Durchführung der Jubiläumsfeier im Förderjahr aufgrund von Restriktionen oder besonderen Gründen nicht möglich sein und ins Folgejahr verschoben werden müssen, kann der Zuschuss dennoch im eingeplanten Förderjahr ausgezahlt werden.

1.1.7 Sportveranstaltungen

Sportveranstaltungen von förderungsfähigen Sportvereinen und Sportverbänden, die über den regelmäßigen Spielbetrieb hinausgehen, können durch Zuschüsse zu den Veranstaltungskosten, durch unentgeltliche Überlassung städtischer Sportstätten (sofern der SportService für Vergabe und Rechnungsstellung zuständig ist) sowie durch die anteilige Förderung für die Beschaffung von Ehrenpreisen gefördert werden. Um wirklich herausragende Großsportveranstaltungen nach Nürnberg zu holen, bedarf es aber im Einzelfall eines Stadtratsbeschlusses, bei dem auch über die Mittelbereitstellung entschieden werden muss.

Für Zuschüsse zu Sportveranstaltungen und die Beschaffung von Ehrenpreisen werden auf Basis des Vorjahreswertes

1.000 EUR

eingeplant.

In den letzten Jahren betrugen die Ausgaben hierfür:

2018:	3.170 EUR	2022:	425 EUR
2019:	3.750 EUR	2023:	1.000 EUR
2020:	0 EUR	2024:	1.257 EUR
2021:	0 EUR		

1.1.8 Stadtmeisterschaften

Nach Nr. 3.1.8 SpR stellt die Stadt Nürnberg für die von den Sportfachverbänden durchgeführten Stadtmeisterschaften kostenlos die städtischen Sportanlagen (sofern der SportService für Vergabe und Rechnungsstellung zuständig ist) sowie Urkunden und Medaillen zur Verfügung. Bei Sportarten, für die bei der Durchführung der Stadtmeisterschaften besondere Kosten anfallen (Miete, Fahrtkosten) kann darüber hinaus auch ein zusätzlicher Zuschuss gewährt werden.

Der Bestand an Medaillen konnte in den vergangenen Jahren aufgestockt werden. Im Jahr 2025 kann auf das Kontingent zurückgegriffen werden, sodass hier kein Betrag vorgehalten werden muss.

1.1.9 Projektförderung und Beratungsleistungen

Die gezielte, zusätzliche Förderung von Vereinen mit eigenen Sportstätten verbessert zwar den Status quo, dient aber nicht primär der Weiterentwicklung der Vereine im Sinne ihrer Zukunftsfähigkeit. Aus diesem Grund werden nach Nr. 3.1.9 SpR Mittel zur Unterstützung einer strategisch nachhaltigen Vereinsentwicklung bereitgestellt.

Um Sportvereine zukunftsfähig zu gestalten, ist in der Regel eine gewisse Innovationsfähigkeit der Vereine gefordert. Aufgrund dessen gibt es im Rahmen der Vereinsentwicklung die Möglichkeit zur Förderung von Aktivitäten und innovativen Projekten von Sportvereinen, unter anderem in den Bereichen Integration, Gesundheits-, Behinderten-, Senioren- und Nachwuchsleistungssport.

An dieser Stelle wurde darüber hinaus eine Fördermöglichkeit für Projekte im Sinne einer vereinsübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit für den Sport in Nürnberg geschaffen. Daneben können im Rahmen dieser Fördermöglichkeit auch Beratungsangebote für Vereine, bspw. zur strategischen Vereinsentwicklung oder Energieeffizienz von Sportanlagen, ins Leben gerufen bzw. finanziert werden.

Für das Jahr 2025 wird hierfür ein Betrag von

3.939 EUR

eingeplant.

In den letzten Jahren betrugen die Ausgaben hierfür:

2018:	16.705 EUR	2022:	9.493 EUR
2019:	4.418 EUR	2023:	3.800 EUR

2020:	4.000 EUR	2024:	0 EUR
2021:	4.678 EUR		

Daneben gibt es mit dem Sonderzuschuss Vereinsentwicklung (siehe 1.3) eine weitere Fördermöglichkeit für Maßnahmen der strategischen Vereinsentwicklung.

1.1.10 Sonstige Zuschüsse

Der **Behinderten- und Versehrtensportverein Nürnberg e.V.** erhält zur Durchführung seines Auftrages im Bereich des Behindertensports einen jährlichen Zuschuss. Für 2025 wird wie im Vorjahr ein Zuschuss von **2.600 EUR** vorgeschlagen.

Die Teilvereine des 1. FCN müssen sich an den Kosten für die beim 1. FCN (Fußball) verbliebene Sporthalle beteiligen. Der Anteil der einzelnen Vereine richtet sich nach den Nutzungszeiten und orientiert sich an den Entgelten, die die Stadt für die Nutzung städtischer Sporthallen verlangt. Die beiden Vereine mit den weitaus meisten Nutzungszeiten, der **Box-Club 1. FCN** und der **1. FCN Handball 2009** (Nachfolgeverein des 1. FCN Handball) sind nicht in der Lage, die relativ hohen Kosten alleine zu tragen. Es wird daher vorgeschlagen, ihnen wie in den Vorjahren einen Sonderzuschuss zu bewilligen. Für 2025 sind analog zum Vorjahr folgende Zuschüsse vorgesehen: **1.200 EUR** für den Box-Club 1. FCN und **1.800 EUR** für den 1. FCN Handball 2009.

Insgesamt ist für sonstige Zuschüsse im Jahr 2025 ein Betrag von

5.600 EUR

vorzuhalten.

1.2 Zuschuss an Verbände

Der **Bayerische Landes-Sportverband, Sportkreis Nürnberg,** erhält für seine Arbeit, u. a. die Herausgabe der Zeitschrift „Sport in Nürnberg" im Newsletterformat, die Durchführung und Abnahme von Sportabzeichen sowie für Lehrgangs- und Schulungsarbeit seit Jahren einen Zuschuss aus Sportfördermitteln. Im Jahr 2019 wurde der Zuschuss um 5.000 EUR auf insgesamt 13.000 EUR erhöht, um dem Verband auch personell einen effektiven Geschäftsstellenbetrieb zu ermöglichen.

Für 2025 ist analog zum Vorjahr ein Zuschuss in Höhe von

13.000 EUR

als institutionelle Förderung vorgesehen.

1.3 Sonderzuschuss Vereinsentwicklung

Im Haushaltsjahr 2025 steht ein Sonderzuschuss für Unterstützungsleistungen für Sportvereine der Stadt Nürnberg in Höhe von

210.000 EUR

zur Verfügung.

Der Schwerpunkt der Förderung des Sonderzuschusses liegt auf der Qualität der Vereinsarbeit. Außerdem sollen Anreize dort gesetzt werden, wo sie im Hinblick auf anzustrebende Fusionen

und Kooperationen sinnvoll sind. Im Einzelnen verteilen sich die Unterstützungsleistungen auf folgende Bereiche:

- *Vereinsberatung:* Beim SportService ist seit Mai 2016 eine zusätzliche Stelle zur Betreuung der Sportvereine eingerichtet. Darüber hinaus werden Beratungsleistungen externer Expertinnen und Experten zur strategischen Ausrichtung eines Vereins mit einem Fördersatz von bis zu 75 % unterstützt.
- *Personalqualität:* Zur Erhöhung der Hauptamtlichkeitsquote und damit zur Entlastung ehrenamtlicher Vorstände kann Sportvereinen, die erstmals mit einer hauptamtlichen Kraft in der Vereinsverwaltung arbeiten oder die Arbeitszeit der hauptamtlichen Kräfte signifikant erhöhen, ein Personalkostenzuschuss gewährt werden. Bei Kooperationen oder Fusionen von Vereinen ist ein erhöhter Personalkostenzuschuss möglich. Um auch das Ehrenamt zu stärken, kann die Ausbildung lizensierter Vereinsmanager und Vereinsmanagerinnen mit 50 % der Lehrgangskosten bezuschusst werden.
- *Zukunftsfähigkeit:* Bei Fusionen von Sportvereinen kann ein Sonderzuschuss gewährt werden. Zusätzlich kann zur Initiierung zukunftsorientierter Vereinsprojekte, die über den regulären Vereinsbetrieb hinausgehen, eine Anschubfinanzierung aus Zuschussmitteln erfolgen.
- *Krisenintervention:* Zur Prävention von Krisensituationen kann ein Sonderzuschuss dann gezahlt werden, wenn sich der Verein unverhältnismäßigen oder unvorhersehbaren Aufgaben und Ausgaben, die er nicht selbst verschuldet hat, gegenübersieht. Dabei kann es sich auch um einen existenzbedrohenden Schaden durch Auswirkungen der Corona-Pandemie handeln.
- *Bezuschussung von Großgeräten:* Geräte und Materialien, die einmalig angeschafft und regelmäßig für überregional bedeutsame Veranstaltungen (z. B. Deutsche Meisterschaften, Länderspiele, Wettkämpfe auf überregionaler Ebene, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen) verwendet werden, können ggfs. mit einem Sonderzuschuss gefördert werden.
- *Inklusion und Senioren:* Für bestimmte Ausbildungslehrgänge in diesen Bereichen kann ein Zuschuss gewährt werden. Zudem ist für den inklusiven Sport eine Förderung von speziellen Baumaßnahmen und ein Zuschuss für die Anschaffung benötigter Materialien möglich. Im Bereich Seniorensport können Vereine einen einmaligen Zuschuss für den Erwerb des Qualitätssiegels „Seniorenfreundlicher Verein“ erhalten. Auch bestimmte Maßnahmen der indirekten Vereinsunterstützung können gefördert werden.

1.4 Investitionszuschuss

Förderungsfähige Sportvereine können Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen an vereinseigenen Sportanlagen erhalten. Für Maßnahmen der Bestandserweiterung und Bestandssicherung gilt ein Fördersatz von 45%. Die Anschaffung von Geräten zur Pflege und zum Unterhalt der Vereinssportanlagen wird mit 50% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Im Kontext einer Fusion oder bei gemeinsamer Nutzung einer Sportstätte bzw. eines Pflegegerätes kann der Fördersatz um 10%, im anerkannten Katastrophenfall um bis zu 20% erhöht werden.

Insgesamt stehen in 2025 für Investitionszuschüsse

1.100.000 EUR

zur Verfügung.

Durch die Verdopplung der zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionszuschüsse von bislang 550.000 EUR auf 1.100.000 EUR im Jahr 2019 konnte die Wartezeit zwischen dem Zeitpunkt der

Antragstellung und der Auszahlung der ersten Zuschussrate reduziert werden. Trotz der Verdoppelung wurde das Budget in den Jahren 2021 und 2022 bereits mit den Auszahlungen in der ersten Sportkommissionssitzung des Jahres vollständig ausgeschöpft, sodass in den darauffolgenden Sitzungen im Sommer und Herbst keine Auszahlungen mehr möglich waren und auszahlungsreife Anträge teilweise auf das Folgejahr vertröstet werden mussten. Dahingehend hat sich die Lage ab dem Förderjahr 2023 nun wieder stabilisiert. 2023 und 2024 konnten alle auszahlungsreifen Anträge mit einem Zuschuss oder Teilzuschuss berücksichtigt werden und auch für das Jahr 2025 ist zu erwarten, dass die laufenden Anträge zeitnah abfinanziert werden können.

Die Antragslage und Wartezeit bis zur Auszahlung bleibt jedoch weiterhin im Fokus der Verwaltung. Gerade vor dem Hintergrund zahlreicher Großbauprojekte von Vereinen, für die aktuell noch kein Förderantrag vorliegt, die sich jedoch schon in einer fortgeschrittenen Planungsphase befinden, sind nach Sportförderrichtlinien Investitionszuschüsse vorzusehen. Das jährlich zur Verfügung stehende Budget von 1,1 Mio. EUR ist für derartige Großbauprojekte im Millionenbereich nicht ausgelegt. Die Finanzierung von Großbauprojekten würde das Budget über Jahre hinweg im Voraus binden. Ziel sollte es daher weiterhin sein, diese Großbauprojekte außerhalb des bei SpS veranschlagten Budgets für Investitionszuschüsse zu fördern, wie dies bereits bei der Fuchslochwelle und dem Wiederaufbau des Yachtclubs Nürnberg durch Stadtratsbeschluss entschieden wurde.

1.5 Zuschuss zur Nutzung städtischer Sportanlagen (Bäderzuschuss)

Förderungsfähige Sportverbände und Sportvereine zahlen ermäßigte Gebühren für die Nutzung der städtischen Freisportanlagen sowie ermäßigte Entgelte für die Nutzung der städtischen Sporthallen für sportliche Zwecke.

Für die Nutzung der städtischen Bäder für sportliche Zwecke erhalten förderungsfähige Sportverbände und förderungsfähige Sportvereine einen Zuschuss aus Sportförderungsmitteln, der vom SportService direkt mit dem Eigenbetrieb NürnbergBad verrechnet wird. Vereine, die aufgrund von Engpässen in städtischen Bädern auf andere Bäder in Nürnberg ausweichen müssen, um ihren Schwimmsportbetrieb im erforderlichen Umfang durchführen zu können, erhalten zu den Mietkosten ebenfalls einen Zuschuss, bezogen auf vergleichbare Gebühren der städtischen Bäder.

Seit der letzten Erhöhung in 2020 (8.000 EUR) liegt der Planansatz für Bäderzuschüsse konstant bei 248.000 Euro. Nutzungseinschränkungen im Vereins- und Bäderbetrieb führten in den Corona-Jahren 2020 und 2021 zu Einsparungen, die durch Übertrag den Budgetansatz im Bäderzuschuss der Folgejahre 2022 und 2023 außerplanmäßig erhöhten. Dadurch konnte glücklicherweise ein Absinken des Fördersatzes unter 50% gerade noch verhindert und ein Fördersatz von 68% (2022) und 60% (2023) trotz Gebührenerhöhung durch NürnbergBad im Mai 2022 gewährt werden. Diese Zusatzmittel aus Corona-Einsparungen sind mit Abschluss des Haushaltsjahres 2023 vollständig aufgebraucht. Gleichzeitig erhöht NürnbergBad erneut die Anmietungsgebühren um 10% ab 01.01.2024.

Um die Auswirkungen der Gebührenerhöhung auf die Vereine abmildern und den Bäderzuschuss auf einem ähnlichen Niveau halten zu können wurden für das Förderjahr 2024 60.000 EUR zusätzlich zur Verfügung gestellt. Mit Ausblick auf die voraussichtliche Eröffnung des Volksbades zum Schuljahr 2025/2026, wurde der Ansatz um weitere 33.000 EUR erhöht.

Im Jahr 2025 stehen somit für Bäderzuschüsse

341.000 EUR

zur Verfügung.

In den Jahren 2008 und 2009 belief sich der Fördersatz des Bäderzuschusses auf 75% und ist seitdem kontinuierlich bis auf unter 50% gesunken. Aufgrund von Corona-Einsparungen, die den Planansatz erhöhten, konnte auf ein höheres Niveau zurückgekehrt werden (68% in 2022, 60% in 2023).

Trotz der Zusatzmittel in 2024 und 2025 kann aufgrund aufgebrauchter Restmittel aus Corona-Einsparungen und erwarteter Mehrkosten durch die Tarifanpassung von NürnbergBad der Fördersatz von 50% nicht gehalten werden.

Für das Jahr 2025 wird daher ein Fördersatz von

49%

vorgeschlagen.

Für die Folgejahre ist zu erwarten, dass der Fördersatz mit der derzeitigen Mittelausstattung nicht gehalten werden kann und weiter sinken wird. **Ziel sollte es sein, einen Fördersatz von mindestens 50% nachhaltig zu gewährleisten.** Dass erhöhte Fördermöglichkeiten in der Bädernutzung auch zu einer größeren Nachfrage nach Nutzungszeiten führen könnten, ist nur bedingt anzunehmen, da zusätzliche Vereinsnutzungen in den städtischen Bädern aufgrund der sehr hohen Auslastung nur noch punktuell möglich sind.

Mit Eröffnung des Volksbades (Belegungsstart voraussichtlich ab dem Schuljahr 2025/2026) ist zu erwarten, dass es zu einer stärkeren Belastung des Bäderzuschusstopfes durch Ausweitung der Vereinsbelegungen kommen wird. Dies wirkt sich bereits im Jahr 2025 (Vereinsbelegungen im letzten Quartal) und ab dem Jahr 2026 dann ganzjährig auf den Bäderzuschuss aus.

Um den Fördersatz im Bäderzuschuss ab dem Förderjahr 2026 auf 50% halten zu können, wird eine Erhöhung des Planansatzes um weitere 42.000 EUR ab dem Jahr 2026 (insgesamt 383.000 EUR ab 2026ff.) benötigt.

Anlage 9.3

Fördersätze zum Unterhalt und Betrieb von Vereinssportanlagen

Art der Sportstätte	**Fördersatz 2025 (in €)**
1. Gedeckte Sportstätten	
Sporthallen	**17,50 / qm**
Reit- und Tennishallen	**3,50 / qm**
Kegelbahnen	**71,00 / Bahn**
Flugzeughallen	**348,00 / Halle**
2. Bäder	
Hallenbäder	**34,00 / cbm Ws**
Freibäder mit Wasseraufbereitung – öffentlich -	**18,00 / cbm Ws**
Freibäder mit Wasseraufbereitung – nichtöffentlich -	**4,40 / qm Wfl.**
Naturbäder – öffentlich -	**4.760,00 / Bad**
3. Freisportanlagen	
Rasenspielfelder	**0,35 / qm**
Tennenspielfelder und abgespielte Rasenspielfelder	**0,18 / qm**
Kunststofffelder und Kunstrasenplätze	**0,18 / qm**
Bogenschießanlagen	**0,18 / qm**
Leichtathletik-100-m-Bahnen	**40,00 / Bahn**
Leichtathletik-Rundbahnen	**153,00 / Bahn**
Sonstige Leichtathletikanlagen	**30,00 / Anlage**
Tennisplätze	**225,00 / Platz**
Beachfelder	**67,00 / Platz**
Reitanlagen	**671,00 / Anlage**
Rollsportanlagen	**338,00 / Anlage**
Dirt-Bike-Bahnen	**225,00 / Anlage**
Segelflugplätze	**671,00 / Anlage**
Modellflugplätze	**338,00 / Platz**
Stockbahnen	**33,00 / Bahn**
Boule-Bahnen	**33,00 / Bahn**
Bootshafen (Marina)	**1.350,00 / Marina**
Bootsstege	**671,00 / Anlage**
Bootsanlegeplätze	**67,00 / Anlage**
Bootshäuser	**338,00 / Bootshaus**
Kunsteislauffläche	**1.200,00 / Anlage**
Surfwelle	**4.500,00 / Anlage**
Dirtbikeanlage	**4.400,00 / Anlage**
Radrennbahn	**2.690,00 / Anlage**
4. Schießanlagen	
Schießstände	**67,00 / Stand**

Anlage 9.4

Ausnahmen von den Förderungsvoraussetzungen der Sportförderrichtlinien

Bisher gelten folgende Ausnahmen von den Förderungsvoraussetzungen:

a) Befreiung von der Förderungsvoraussetzung, Mitglied bei den Dachorganisationen des bayerischen Sports zu sein (Nr. 2.1.4):

Allgemeiner Sportverein Solidarität Nürnberg 1904 e. V.
Casting-Verein Nürnberg e. V.
Nürnberger Casting-Club 1972 e. V.
Sportgemeinschaft Sonnenfreunde e. V.

b) Befreiung von der Förderungsvoraussetzung, dass bestimmte Mindestbeiträge erhoben werden (Nr. 2.1.6):

Aktiv-Reha-Sportverein Nürnberg e. V.
Familiensportgruppe der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Nürnberg e. V.
Gehörlosen-Sport-Club Nürnberg 1911 e. V.
Rollstuhlsportclub Nürnberg e. V.
Tandemclub Franken e. V.
Behinderten- und Versehrtensportverein Nürnberg e. V.

nur für Übungsleiterzuschuss:
Sportvereinen, die bis zum Jahr 2005 einen städtischen Übungsleiterzuschuss erhalten haben, obwohl sie nicht förderungsfähig waren, wird auf der Grundlage der Feststellungen im staatlichen Bewilligungsverfahren ein Übungsleiterzuschuss gewährt (Besitzstandswahrung).
DAV Sektion Nürnberg e. V.

c) Befreiung von der Förderungsvoraussetzung der aktiven Jugendarbeit (Nr. 2.1.7):

Rosa Panther Schwul-Lesbischer Sportverein (SLSV) Nürnberg e. V.
Verein Sportplatz Nürnberg-Reichelsdorfer Keller 1903 e. V.

d) Ausnahme von der Fördervoraussetzung, wonach Sportanlagen, die sich außerhalb des Stadtgebietes befinden, nur gefördert werden, wenn mindestens 50% der Vereinsmitglieder ihren Wohnsitz in Nürnberg haben (Nr. 3.1.3):

TSC Rot-Gold-Casino Nürnberg e.V.

e) Sonderfälle:

Bayerisches Rotes Kreuz – Wasserwacht, Ortsgruppe Nürnberg-Stadt
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, Ortsverband Nürnberg

Diese beiden Gruppen sind wegen ihrer besonderen Aufgabenstellung bei der Lebensrettung von allen Förderungsvoraussetzungen befreit.

f) Die **Sportgruppen des evangelischen Jugendwerks – Eichenkreuz Nürnberg** – sind zwar grundsätzlich nicht förderungsfähig, weil fast alle Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, bei der Überlassung städtischer Sportanlagen werden sie aber dennoch den förderungsfähigen Sportvereinen gleichgestellt.